



Die Freude am Lesen fördern: Eröffnung des Lesesommers Rheinland-Pfalz in Trier. **Seite 5**



Theater und Uni arbeiten künftig unter anderem beim „Collegium Musicum“ zusammen. **Seite 6**



Beim Zehnkampf der Jugendfeuerwehren setzten sich die Gastgeber aus Ruwer durch. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Stadt schafft 2022 Haushaltsüberschuss

Die Stadt Trier hat 2022 im Ergebnishaushalt ein voraussichtliches Plus von 11,6 Millionen Euro erzielt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt liegt das Jahresergebnis 2022 derzeit zur Prüfung vor. Über diese positive Nachricht hat OB Wolfram Leibe am Mittwoch den Stadtrat informiert. Der OB zeigte sich hoch erfreut, dass die Einsparbemühungen von Rat und Verwaltung solche Früchte getragen haben. Das Plus von 11,6 Millionen Euro wurde genutzt, um Liquiditätsschulden der Stadt zu tilgen. Für Leibe ist der positive Jahresabschluss eine Bestätigung der guten Arbeit von Rat und Verwaltung.

Weitere positive Nachricht des Oberbürgermeisters an den Rat war, dass der zweite Nachtragshaushalt 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Damit können vor allem wichtige investive Projekte jetzt fortgesetzt werden. Unterdessen hat in der Verwaltung die Arbeit am Haushalt für 2024 begonnen.

Bekanntmachung des zweiten Nachtragshaushalts 2023 Seite 13

DB arbeitet an zwei Bahnübergängen

Die DB Netz AG wird ab Mitte Juli die technischen Anlagen an den Bahnübergängen in Euren (Eisenbahnstraße) und Zewen (Kantstraße) erneuern. Am Montag, 17. Juli, beginnen die Arbeiten zur Einrichtung der Baustelle. Ab 24. Juli bis Anfang September sind die beiden Bahnübergänge für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Debatte über Schulbezirke

Der Bau- und Sanierungsplan für die Trierer Schulen, der Stand der IGS-Erneuerung sowie die Bezirksgrenzen der Grundschulen sind drei Themen im Schulträgerausschuss am Dienstag, 18. Juli, 17 Uhr, Rathausaal.

Kontroverse Namensänderung

Stadtrat beschließt Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes in Platz der Menschenwürde

Nach einer zum Teil emotional geführten Debatte entschied der Stadtrat, den Bischof-Stein-Platz hinter dem Dom in „Platz der Menschenwürde“ umzubenennen. Damit überstimmte er das Votum des zuständigen Ortsbeirats, das ihm zur Entscheidung vorlag.

Von Britta Bauchhenß

Der ehemalige Trierer Bischof Stein soll wegen seiner nachgewiesenen Rolle in den Missbrauchsskandalen des Bistums nicht mehr in Trier geehrt werden. Der Stadtrat hatte ihm daher bereits im Februar 2023 posthum die Ehrenbürgerwürde und das Ehrensiegel aberkannt und den Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld beauftragt, einen neuen Namen für den Bischof-Stein-Platz zu finden, der seit 2011 diese Bezeichnung hat.

Der Ortsbeirat hatte im April nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich entschieden, den alten Zustand wiederherzustellen: Die Straße zwischen Domfreihof und Predigerstraße sollte wieder durchgängig Windstraße heißen und der abgehende dreieckige Platz sollte der sich anschließenden Straße „Hinter dem Dom“ zugeschlagen werden. Die Fläche hinter dem Dom wäre somit nicht mehr offiziell als „Platz“ bezeichnet worden.

Knappe Abstimmung

Eine entsprechend ausgearbeitete Ratsvorlage lehnte der Stadtrat nun mit 26 Nein- bei 24 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen ab. Stattdessen folgte der Rat dem Alternativvorschlag einer fraktionsübergreifenden Gruppe, die Fläche in „Platz der Menschenwürde“ umzubenennen. 27 Personen stimmten diesem Vorschlag zu, 22 lehnten ihn ab und vier enthielten sich.



Letzte Vorbereitungen. In der Schilderwerkstatt der Stadtverwaltung wird letzte Hand angelegt. Am Mittwochmorgen wird das neue Straßenschild aufgehängt. Foto: Presseamt/bau

Johannes Wiegel (Bündnis90/Die Grünen) begründete den Alternativvorschlag mit der Sorge der Opfer, „bei einer Rückkehr zum Status quo ante“ könne „die Geschichte des Platzes und damit das Leid der Opfer schnell in Vergessenheit geraten“. Den Antragstellern sei klar, dass sie mit der Ablehnung des Ortsbeiratsbeschlusses für „Irritationen, Enttäuschung und Wut“ sorgen würden. Das „Wohlbefinden der Opfer“ sei ihnen aber „in diesem Fall wichtiger“.

Norbert Freischmidt (CDU) hingegen plädierte dafür, das Votum des Ortsbeirats zu respektieren. Er verteidigte auch das im Ortsbeirat beschlossene Verfahren, keine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu starten mit der Anhörung von Opferverbänden oder sonstigen Interessengruppen, denn „wo fängt man da an?“

Julia Bengart (SPD) hingegen wies auf den mehrfach geäußerten Wunsch der Opferinitiative MissBit hin, den Platz in „Platz der Menschenwürde“ umzubenennen und folgerte: „Da kann man sich auch die Frage stellen, worüber wir hier eigentlich noch diskutieren!“ Andere Verfechter des Alternativvorschlags betonten, ihr Votum habe rein „persönliche Gründe“, sie respektierten aber auch die andere Entscheidung.

Christiane Probst, Ortsvorsteherin in Ruwer/Eitelsbach und Stadträtin betonte hingegen, die Straßenbenennung sei „das einzige Recht, das Ortsbeiräte haben“. Dieses Votum zu negieren hätte eine „verheerende Signalwirkung“. Eine Argumentation, der sich Joachim Gilles (FDP), Rats-

mitglied und Ortsvorsteher von Filsch, anschloss. Er warnte vor Problemen, „in Zukunft noch Kandidatinnen und Kandidaten für die Mitarbeit in einem Ortsbeirat zu finden“.

Auch Michael Düro, Ortsvorsteher von Trier-Mitte/Gartenfeld, meldete sich am Schluss der Debatte zu Wort: Er erinnerte nochmals daran, dass der Stadtrat direkt über einen neuen Namen hätte entscheiden können, ohne Einschaltung des Ortsbeirats. Seine Frage zum Schluss: „Wo war die angesprochene Überzeugung des Rates, als das Mandat an den Ortsbeirat gegangen ist?“

Die Umbenennung des Platzes tritt zum 12. Juli in Kraft.

Bekanntmachung zur Umbenennung auf Seite 13/14

Lesen nach Herzenslust

Stadtleser-Festival zieht viele Besucher an

Lesen und Schmökern in über 3000 Büchern von morgens bis zum Einbruch der Dunkelheit: Das war von Donnerstag bis Sonntag wieder beim Stadtlesen auf dem Domfreihof möglich. Bereits zum achten Mal fand das beliebte Festival in Trier statt: Geboten wurden neben dem Open Air-Lesewohnzimmer mit Sitzsäcken und Hängematten vielfältige Lesungen regionaler Autorinnen und Autoren auf der Lesebühne – wie etwa die von Frank Jöricke am Freitagabend.

Das Bildungs- und Medienzentrum der Stadt stellte mit verschiedenen Kooperationspartnern wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine, welches laut Projektleiterin Dr. Caroline Thielen-Reffgen auch sehr gut angenommen wurde: „Unser

diesjähriges Stadtlesen-Festival war rundherum ein voller Erfolg“, bilanziert sie. Die ganzen Tage über seien bei bestem Wetter viele Menschen auf den Domfreihof gekommen, um sich eine Auszeit zu nehmen und selbst zu lesen oder zuzuhören.

Mächtig was los war am Freitagmorgen beim Integrationslesetag zu dem rund 200 Kinder auf den Domfreihof kamen. Schülerinnen und Schüler lasen vor und viele kamen, um ihnen zuzuhören. Am Samstag präsentierte die Gruppe „Wortsalat“, für deren Mitglieder Lesen und Schreiben eine Herausforderung ist, ihre neuen Texte, was laut Thielen-Reffgen „beeindruckend“ war. Zum Familienlesetag am Sonntag kamen viele Familien zum schmökern und lesen auf den Domfreihof. gut

Jupa diskutiert über Bücherfest

In der letzten Sitzung des Trierer Jugendparlaments vor den Ferien geht es am Freitag, 14. Juli, 16 Uhr, Rathausaal, unter anderem um die Jugendkonferenz eine Woche vorher, aktuelle Berichte aus dem Schulträger- und dem Jugendhilfeausschuss sowie das für 3. November geplante Bücherfest zur „Bücherwelt von Cornelia Funke“.



Vor dem Dom. Der Trierer Autor Frank Jöricke las beim Stadtlesen-Festival aus seinem Buch „Mein liebster Onkel, mein kleinkrimineller Vetter und der Rest der Bagage.“ Foto: Presseamt/pe

Zahl der Woche

15

Konzerte bieten die beiden sommerlichen Open Air-Reihen „Wunschbrunnenhof“ und „Jazz im Brunnenhof“. (Seite 10)

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Stadtrat brüskiert Ortsbeirat



Anfang Februar hatte der Stadtrat mit großer Mehrheit entschieden, dem ehemaligen Trierer Bischof Bernhard Stein wegen seiner Versäumnisse beim Umgang mit Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche die Ehrenbürgerwürde zu entziehen und den ihm gewidmetem Platz hinter dem Dom umzubenennen. Da Namensgebungen von Straßen und Plätzen in der Regel von den Ortsbeiräten vorgenommen werden, wurde die Angelegenheit dem zuständigen Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld übergeben. Dieser entschied sich mehrheitlich dafür, die ursprünglichen Adressen „Windstraße“ und „Hinter dem Dom“ wiederherzustellen.

24 Stadtratsmitglieder, überwiegend aus den Reihen von Grünen, SPD und Linken, wollten diese Entscheidung nicht akzeptieren. Ihr Antrag, den Namen in „Platz der Menschenwürde“ zu ändern, fand in der jüngsten Ratssitzung nach

einer intensiven Debatte eine knappe Mehrheit. Als AfD-Fraktion bedauern wir diesen Beschluss ausdrücklich. Er bedeutet eine klare Missachtung des betroffenen Ortsbeirats. Es bestand kein Grund, von der üblichen Praxis abzuweichen, wonach dieses Gremium für die Namensgebung von Straßen und Plätzen zuständig ist.

Wir weisen auch den im Änderungsantrag implizit enthaltenen Vorwurf zurück, die Mehrheit des Beirats hätte nicht aus Respekt und Wertschätzung gegenüber den Missbrauchsoffern gehandelt und daher müsste die Entscheidung korrigiert werden. Das ist Ausdruck einer moralischen Überheblichkeit, die im demokratischen Diskurs nichts verloren hat.

Auch wenn wir den jetzt vom Rat verabschiedeten Beschluss nicht mitgetragen haben, hoffen wir dennoch, dass damit ein Schlussstrich unter die hoch emotionale Diskussion in Sachen Bischof Stein gezogen werden kann.

AfD-Fraktion

Demontage der Ortsbeiräte



In der jüngsten Stadtratsdebatte zum emotionalen Thema Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes wurde in einem Redebeitrag der Antragsteller des Alternativantrages den „Nicht-unterzeichnen“ unterschwellig vorgeworfen, sie zollten den Missbrauchsoffern und der Vereinigung MissBiT keinen Respekt. Diesem Vorwurf muss ich entschieden widersprechen.

Fakt ist, dass sich der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld nach einem demokratischen Auswahlprozess mit großer Mehrheit entschieden hat, den Bischof-Stein-Platz in die früheren Bezeichnungen Windstraße/Hinter dem Dom umzubenennen. Die Benennung von Straßen und Plätzen ist das ureigene Recht der Ortsbeiräte. Dies haben wir in der Vergangenheit respektiert und sollten es auch in Zukunft tun. Bei allem Verständnis für den Vorschlag von MissBiT können wir das Votum des Ortsbeirats nicht negieren. Denn die Beschneidung der Rechte der

Ortsbeiräte hat eine verheerende Signalwirkung: Es bleibt zu befürchten, dass sich künftig noch weniger Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt bereit erklären, da das Gremium und dessen Beschlüsse nicht ernstgenommen werden. Da Demokratie von Kompromissen lebt, habe ich vorgeschlagen, unter den neuen Schildern eine Plakette mit „Platz der Menschenwürde“ anzubringen. Dies hätte beiden Anliegen Rechnung getragen. Dass selbst der beeindruckende Appell von Ortsvorsteher Michael Düro (B 90/Grüne), für das Votum des Ortsbeirats zu stimmen, nicht fruchtete, lässt mich in zweifacher Funktion fassungslos (Stadträtin/Ortsvorsteherin in Ruwer-Eitelsbach) zurück. Gerade die Mitglieder von B 90/Die Grünen und der SPD, die gebetsmühlenartig die Rechte der Ortsbeiräte stärken wollen, haben offenbart, wie ihre wirkliche Meinung hierzu ist.

Christiane Probst, stellvertretende Vorsitzende der UBT-Stadtratsfraktion

Sommer, Sonne, Innenstadt



In der schönsten Jahreszeit präsentiert sich auch Trier von seiner schönsten Seite: Highlights im Eventkalender wie Porta hoch drei und Altstadtfest ziehen Tausende an, Angebote wie „Jazz im Brunnenhof“, Flying Grass-Carpet oder CSD und Queergarten bieten ein breites kulturelles Spektrum. Unsere Fußgängerzone mit vielen inhabergeführten Geschäften zählt zu den schönsten im Land, Terrassen von Cafés und Restaurants laden nach dem Shopping zum Verweilen ein.

Doch bringt der Sommer auch Trockenheit, brütende Hitze und wenig Schatten. Am meisten leiden ältere Menschen schon heute unter den Folgen von Klimawandel und verfehlter Stadtplanung. Beispielsweise vergessen sie oft durch vermindertes Durstempfinden das regelmäßige Trinken oder es wird zur Vermeidung von Harndrang zurückgestellt. Wichtig sind deshalb weitere Wasserspender sowie

deutliche mehr saubere und gut zugängliche öffentliche Toiletten.

Besonders schlimm sind „urbane Hitzeinseln“ durch großflächige Versiegelung, fehlende Begrünung, verminderte Verdunstungskühle, aber auch Abwärme von Motoren und mangelnde Luftzirkulation. Klimagerechte Stadtplanung erfordert deshalb mehr Grün für Dächer und Fassaden, Verschattung durch neue Bäume, bevorzugt Materialien wie Holz, Tonziegel oder Kalkstein statt Beton oder Stahl, aber auch mehr Fußgängerzonen und Radwege gegen Emissionen, Smog und hohe Ozonwerte.

Unser gemeinsames Ziel: Wir möchten alle zusammen den Sommer in der Stadt auch in Zukunft gefahrlos und mit Freude genießen können.

Nancy Rehländer, Sprecherin für Haushalt & Finanzen und Bürgerbeteiligung

Attraktivierung des Wochenmarktes



Ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Innenstadt stellt der Wochenmarkt dar, beliebter Treffpunkt für Einheimische und Touristen, seit jeher auch in Trier. Ein Ort, wo man frische Waren direkt vom Erzeuger erwerben kann. Und der Plausch mit der Landwirtin oder dem Metzger gehört zum beliebten Ritual vieler Marktbesuche. Nichtsdestotrotz offenbart der Trierer Wochenmarkt noch viel Potenzial für Verbesserungen: Vor allem dem Ansinnen, durch das Marktangebot auch einen touristischen Mehrwert für unsere City zu bieten, wird unser Markt in seiner aktuellen Ausgestaltung leider nur unzureichend gerecht. Dies soll nicht das Engagement der Beschicker schmälern, jedoch gibt es gestalterisch und konzeptionell noch viel Luft nach oben. Es kommt kein Flair auf. Zudem mangelt es an attraktiven Angeboten zum längeren Verweilen auf dem Marktplatz.

Aufgrund dessen hatten wir in der jüngsten Stadtratssitzung einen Antrag gestellt mit dem Ziel, die Verwaltung zu beauftragen, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, durch die die Attraktivität des Wochenmarktes verbessert werden kann. Durch die Schaffung zusätzlicher Angebote, die die Besucher zum Verweilen einladen, und durch wechselnde Verzehrangebote unter Einbindung lokaler Gastronomen oder kultureller Angebote könnte die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Auch das Anbringen von Verweilpunkten mit Sitzmöglichkeiten, Stehtischen und Grünelementen könnten hier einen Mehrwert bieten.

Leider haben die Grünen, SPD und FDP sich der Diskussion über eine Attraktivierung des Marktes und der Prüfung von Verbesserungspotenzialen komplett verweigert und den Antrag aus parteiaktischen Gründen abgelehnt.

Jörg Reifenberg, wirtschaftspolitischer Sprecher

Verpackungs-Irrsinn beenden



Die Linksfraktion hat 2019 im Stadtrat beantragt, eine Strafsteuer auf Einweg-Verpackungen einzuführen. Die Stadt Tübingen hatte zuvor eine solche Steuer eingeführt. So sollte einerseits verhindert werden, dass allzu viele Einwegverpackungen in Umlauf gebracht werden und andererseits sollen so die Kosten gedeckt werden, die bei der Stadtreinigung durch die Entsorgung von achtlos weggeworfenen Verpackungen entstehen.

Schon früh gab es rechtliche Bedenken, ob die Kommune überhaupt berechtigt ist, eine solche Steuer einzuführen – und tatsächlich gab es auch Klagen gegen die Tübinger Steuer. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, dass die Einführung einer Verpackungssteuer in Trier so lange zurückgestellt werden soll, bis die rechtlichen Fragen geklärt sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun geurteilt, dass die Tübinger Verpackungssteuer

rechtmäßig ist. Aus unserer Sicht sollte daher auch eine Einführung in Trier nichts entgegenstehen. Wir haben deshalb in der jüngsten Stadtratssitzung beim Stadtvorstand angefragt, wie es mit der Einführung der Verpackungssteuer in unserer Stadt aussieht.

Wir sind erfreut, dass die Stadtverwaltung schon erste Informationen eingeholt hat und auch weitere Schritte prüft. Bevor es konkret wird, will die Stadt noch die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, um Detailfragen rechtssicher klären zu können.

Wir werden das weitere Vorgehen interessiert und konstruktiv begleiten. Hoffentlich kann so ein Beitrag zur Müllvermeidung geleistet werden.

Matthias Koster, Linksfraktion

Verkehrswende goes West(Strecke)



Mit der Zustimmung des Stadtrats zum Entwurf des Bebauungsplans „Haltepunkt Hafestraße“ ist ein weiterer wichtiger Zwischenschritt Richtung Reaktivierung der Weststrecke für den Personennahverkehr erfolgt. Laut Bahnsprecher sollen dort bis Ende 2024 Personenzüge zwischen Wittlich und Luxemburg über Trier-West sowie zwischen Saarburg und Hafestraße rollen.

Der Haltepunkt Hafestraße, der noch weitgehend in diesem Jahr fertig werden soll, sowie die vier weiteren Haltepunkte Pallien (an der Kaiser-Wilhelm-Brücke), Trier-West (an der Römerbrücke), Euren und Zewen werden dann zu Verkehrsknotenpunkten, die die Mobilitätswende entscheidend nach vorne bringen. Alle Haltepunkte werden mit Park & Ride- sowie (noch wichtiger) Parke & Bike-Plätzen ausgestattet. Für Fahrräder wird es Garagen und/oder überdachte Abstellplätze, sowie Lade- und

Servicestationen geben. Zudem liegen die Haltepunkte Hafestraße und Pallien an der geplanten Pendler-Radroute zwischen Konz und Schweich.

Die Haltepunkte werden barrierefrei ausgebaut und liegen in der unmittelbaren Nähe von Bushaltestellen, so dass ein nahtloser Übergang zum Bus- und Fußverkehr gewährleistet ist. Für Menschen, die in der Innenstadt wohnen oder arbeiten, ist der Weg zu den Haltepunkten oft kürzer als zum Hauptbahnhof und damit eine echte Alternative zum Auto. Aber auch Luxemburgpendler:innen sowie zahlreiche Schüler:innen werden dann hoffentlich das neugeschaffene Mobilitätsangebot zahlreich zu nutzen wissen und damit einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende und damit zu mehr Klimaschutz leisten.

Stefan Wilhelm, Sprecher für Mobilität

Grüne Freiräume



In der vergangenen Stadtratssitzung wurde mit Mehrheit unserem Vorschlag zugestimmt, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine Maßnahme auszuprobieren, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und in Bereichen außerhalb des Alleerings beitragen soll: Das Aufstellen von (mobilen) Pflanzinseln soll grüne Freiräume schaffen und wichtige Impulse beim Hitzeschutz in der Stadt geben.

Schon zu lange treten wir bei diesem Thema auf der Stelle. Die in unserem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein guter Aufschlag: relativ schnell umzusetzen und wahrscheinlich eher kostengünstig. Einfach mal ausprobieren ist hier die Devise. Und wenn die Maßnahmen am Ende doch zu aufwendig oder teuer sind, belassen wir es bei dem Versuch.

Mit den Ergebnissen der Standortauswertung Ende nächsten Jahres können wir mit Hilfe der Ortsbeiräte und der Lokalen Agenda 21 wei-

terarbeiten und herausfinden, ob diese Maßnahmen effektiv und effizient sind.

Ortskenntnis der Ortsbeiräte nutzen

Ich möchte nochmal betonen, dass es unserer Fraktion wichtig ist, dass Parkplätze für den Individualverkehr nicht einfach planlos und ersatzlos zugunsten dieser Pflanzinseln gestrichen werden sollten. Denn das würde Probleme nur verlagern und auf weniger Akzeptanz bei den Anwohnern stoßen. Daher müssen pragmatische Lösungen her, wie wir beides – also Pflanzinseln und Parkplätze – gut miteinander in Einklang bringen können. Und somit ist es richtig, die Ortsbeiräte miteinzubinden, denn die kennen sich bekanntlich vor Ort gut aus und können uns sagen, was machbar ist und was nicht.

Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Besserer Brandschutz für Medard-Schule

Mit geschätzten Gesamtkosten von rund 1,9 Millionen Euro wird die Brandschutzanlage an der Medard-Förderschule in Trier-Süd erneuert. Das Projekt, für das der Stadtrat jetzt grünes Licht gab, umfasst unter anderem den Einbau verschiedener Schutztüren, einer Brandmeldeanlage sowie von Schutzklappen in den Lüftungsanlagen. Durch die Arbeiten werden nach Angaben des federführenden städtischen Hochbauamts zudem die Voraussetzungen für den vorgeschriebenen zweiten Rettungsweg im Notfall geschaffen.

Das Schulgebäude wurde 1954 als französisches Gymnasium (Lycée Ausone) errichtet und gilt als besonders „stilechter“ Bau dieser Zeit. Nach dem Abzug der französischen Armee aus Trier wurde das Gebäude frei und 2004/05 saniert und umgebaut. Kurz davor wurden die bis dahin eigenständigen Förderschulen Deutschherrenschule und Montessori-Schule organisatorisch zur Medard-Schule zusammengefasst.

Städtepartnerschaft für den Frieden



Als Zeichen der Völkerverständigung zwischen Deutschland und Russland hatte ich bereits im Mai 2021 eine Städtepartnerschaft mit einer russischen Stadt vorgeschlagen. Dies wurde

wegen der angespannten Haushaltslage abgelehnt. Nun wird eine Städtepartnerschaft mit der Ukraine beantragt, ohne dass nach der Finanzierung gefragt wird. Statt die Spannungen mit Russland abzubauen, wird weiter Öl ins Feuer gegossen. Es gibt aber nicht nur die Guten und die Bösen.

In einer Welt, die immer mehr auf Abschottung und Sanktionen ausgerichtet ist, wird die Bedeutung von Städtepartnerschaften immer wichtiger. Sowohl mit Russland als auch mit der Ukraine. Austausch und Verständigung im Kleinen schaffen Frieden im Großen und zwar ohne schwere Waffen. Wenn diese Partnerschaften aktiv gestaltet werden, können sie dazu beitragen, die Freundschaft zwischen den Kommunen und den Menschen beider Länder zu stärken und vielleicht auch dazu beitragen, Spannungen zwischen den Ländern abzubauen.

Ein weiteres Blutvergießen muss unbedingt verhindert werden und es sollte versucht werden, eine Lösung im Sinne von Gandhi herbeizuführen, nämlich Frieden schaffen ohne Waffen. Das wäre im Falle der Ukraine oder Russland auch angebracht.

Die Menschen in der Ukraine befinden sich im Krieg und haben im Augenblick andere Sorgen, als sich um eine Städtepartnerstadt zu kümmern. Es ist daher ein denkbar schlechter Zeitpunkt für eine Städtepartnerschaft. Selbstverständlich ist damit eine Städtepartnerschaft in Zukunft nicht ausgeschlossen. Statt Aktionismus zu betreiben, sollte man sich besser um eine friedliche Lösung dieses Konflikts kümmern.

Dr. med. Ingrid Moritz, parteiloses Stadtratsmitglied

Dr. Ingrid Moritz ist parteiloses Stadtratsmitglied. In unregelmäßiger Folge kann sie analog zu den Stadtratsfraktionen auf Seite 2 an dieser Stelle, ebenso wie die Fraktionen, Beiträge zum Handeln von Rat und Verwaltung in eigener inhaltlicher Verantwortung veröffentlichen, unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Die Redaktion

Rahmen für weitere Projekte steht

Stadtrat stimmt Fortsetzung der Spielplatzbedarfsplanung zu / Ergänzende Umsetzungsbeschlüsse nötig

Inklusive Elemente auf Spielplätzen sind – wie es der Stadtrat vor einiger Zeit beschloss – ein prägendes Element der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung. Dieser stimmten die Kommunalpolitiker am vergangenen Mittwoch zu. Darin ist auch ein Projekt aufgelistet, das Inklusion anschaulich erlebbar macht.

Von Petra Lohse

In wenigen Tagen wird im Park Nells Ländchen in Trier-Nord die zu einem inklusiven Spielplatz umgebaute Anlage eingeweiht. Der Stadtrat und die zuständigen Fachgremien hatten sich zuvor intensiv mit dem Projekt beschäftigt und auch über viele Details diskutiert. Grund zur Freude gibt es aber auch im Ehranger Ortskern, wo ein neuer kleiner Spielplatz an der Langmauer entstanden ist.

Prioritäten setzen

Die regelmäßig fortgeschriebene Bedarfsplanung, die auf der Grundlage der Spielraumleitplanung in den verschiedenen Stadtteilen entsteht, enthält neben einer Übersicht zu gerade oder kürzlich abgeschlossenen Projekten einen Ausblick auf anstehende Vorhaben. Sie gibt den Gesamtrahmen vor, über die konkrete Umsetzung vor Ort entscheidet jeweils der Stadtrat. Zudem wird auf der Basis der Analyse eine Prioritätensetzung vorgenommen, wo der Handlungsbedarf mit Blick auf die in den Stadtteilen lebenden Familien besonders groß ist. Im Vergleich zur Bedarfsplanung sind Verzögerungen immer wieder möglich, zum Beispiel wegen Lieferengpässen bei der Materialbeschaffung oder durch finanzielle Engpässe. So gibt es etwa eine Verspätung bei der Sanierung des Bolzplatzes im Palastgarten, die wegen fehlender investiver Mittel zurückgestellt werden musste. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung



Abschluss. Der neue Spielplatz an der Langmauer im historischen Ortskern Ehrangs ist konzipiert für Kinder bis einschließlich zur vierten Klasse. Der vor wenigen Jahren in der Bernhardstraße in Heiligkreuz geschaffene Spielplatz wurde um eine Hangrutsche ergänzt (Bild unten).

Fotos: Stadtraum Trier/Jugendamt

geht vor allem auf bisher noch nicht umgesetzte Projekte aus dem Vorjahr ein, die noch bearbeitet werden.

Das jetzt beschlossene Konzept bietet auch einen Überblick zu kleineren investiven Projekten. Diesmal stehen folgende auf der Liste: Beschaffung einer Stehwippe (Lintzstraße), Ersatz für Doppelschaukel (Mittelweg), Aufbereitung Sandkasten, Ersatz für Doppelschaukel und Rutschenturm (Wildgehege Weisshauswald), Ersatz für 6er Wippe (Weidengraben), Instandsetzung Sinnespfad im Petrispark, Ergänzung Sonnenschutz und Hangsicherung (Auf Ewes), Ersatz für Doppelschaukel (Peter-Wust-Straße) und weitere Ergänzung der Spielplatzausstattung (Bernhardstraße).



Aus dem Stadtrat

Knapp fünf Stunden dauerte die Sitzung der Stadtrats am letzten Mittwoch, die OB Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes leiteten. Dabei wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Digitalpakt.** Bei der Umsetzung der Medienentwicklungsplanung im Rahmen des Digitalpakts an insgesamt 36 Trierer Schulen stimmte der Stadtrat in zwei Fällen einem erhöhten Zuschuss zu: In der Realschule plus Moseltal steigen die Ausgaben um gut 65.000 auf jetzt rund 368.000 Euro und im Fachklassentrakt im Schulzentrum Mäusheckerweg um gut 16.000 auf nun circa 276.500 Euro. In beiden Fällen hängen die erhöhten Kosten unter anderem zusammen mit einem wesentlich größeren Aufwand zur Demontage der bisherigen Anlagen. Das hat sich nach Angaben des Amts für Schulen und Sport erst während der Umsetzung des Digitalpakts vor Ort herausgestellt.

■ **Bühnentechnik Theater.** Weil die Bühnenmaschinerie des Theaters in die Jahre gekommen ist und die Ausfälle im Proben- und teils sogar im Spielbetrieb immer häufiger werden, hatte der Stadtrat im März einstimmig den Beschluss gefasst, die Untermaschinerie der Bühnensteuerung als vorgezogene Maßnahme der Generalsanierung zu erneuern (die RaZ berichtete). Dies wird nun teurer als damals angenommen:

Statt 560.000 kostet die Erneuerung 720.000 Euro. Grund sind vor allem nachträgliche Anforderungen durch den TÜV. Der Stadtrat stimmte den gestiegenen Kosten zu. Es ist geplant, die Bühnenmaschinerie in dieser Spielzeitpause zu erneuern, um die Funktionsfähigkeit des Theaters aufrecht erhalten zu können.

■ **Umbesetzung.** In den Reihen der „Fraktion“ gibt es nach dem einstimmigen Votum des Stadtrats einen Wechsel im Dezernatsausschuss II: Philipp Unterseher übernimmt das Mandat von Gil Stäudten.

■ **„Pflanzinseln“.** Die Verwaltung soll prüfen, welche Stellen sich außerhalb des Alleenrings eignen, um dort „Pflanzinseln“ zu errichten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Sträucher in Kübeln, die eventuell durch Sitzmöglichkeiten ergänzt werden. Das hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen. Die antragsstellenden Fraktionen Grüne, SPD und FDP verfolgen laut eigener Aussage damit die Ziele, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen, die Luftqualität zu verbessern und der Überhitzung der Innenstadt entgegenzuwirken. Sie können sich die Pflanzinseln auch auf Parkplätzen vorstellen. Teilweise wurde kritisiert, dass die Ideen schon Bestandteil bereits beschlossener Anträge seien, etwa des Klimaschutzkonzepts, das im vergangenen Dezember beschlossen wurde.

Lichtverschmutzung und Energieverbrauch reduziert

Sportplatzbeleuchtung wird auf LED umgestellt

Die Trainingsbeleuchtungen auf städtischen Außensportanlagen werden nach dem Beschluss des Stadtrats schrittweise innerhalb von vier Jahren auf umweltfreundliche und deutlich effizientere LED-Technik umgestellt. Dabei profitiert die Stadt von externen Zuschüssen: Nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ (KRL) des Bundeswirtschaftsministeriums werden Gelder für eine solche Umrüstung zur Verfügung gestellt. Der städtische Anteil beläuft sich noch auf rund 124.800 Euro jährlich ab 2024.

Die jetzigen Trainingsbeleuchtungen auf Außensportanlagen sind überwiegend veraltet, mit Halogen-Metaldampf-Hochdrucklampen ausgerüstet und arbeiten sehr ineffizient. Zudem führt eine symmetrische Lichtlenkung dazu, dass große Teile des Umfelds mit beleuchtet (Lichtverschmutzung), die Nachbarschaft geblendet und nachtaktive Tiere gestört werden, während die Beleuchtungsstärke auf dem Spielfeld deutlich reduziert ist.

Zudem verursachen die Leuchten sehr hohe Stromverbräuche und damit auch erhebliche CO₂-Emissionen. Neben einer großen Störungs- und Reparaturanfälligkeit und hohen Wartungskosten sind zudem Ersatz-

teilbeschaffungen kaum mehr möglich. Schließlich führen die heißen Temperaturen am Leuchten-Gehäuse zu einem verstärkten Verglühen von Insekten. LED-Leuchten zeichnen sich dagegen nach Angaben des Amts für Schulen und Sport durch Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz aus.

Der Ratsbeschluss enthält eine Prioritätensetzung zur Umsetzung: Zuerst an der Reihe sollen Kunstrasenplätze mit einer Nutzung von mehr als 2500 Stunden im Jahr sein, die jeweils täglich bis 22 Uhr geöffnet sind: Moselstadion, Bezirkssportanlage Feyen sowie die Sportplätze in Ehrang und Irsh. In diese Kategorie fallen zudem die Anlagen in Tarforst, wo die Umrüstung schon weitgehend erledigt ist, sowie in Zewen. Dort sind die LED-Strahler schon angeschafft und sollen im zweiten Halbjahr montiert werden.

Auf dem zweiten Platz der Prioritätensetzung stehen folgende Tennisplätze, die jeweils rund 1500 Stunden im Jahr genutzt werden: die Bezirkssportanlagen Heiligkreuz und Trier-West, die Sportanlagen Petrisberg, am Wolfsberg und in Ruwer sowie Wald- und Moselstadion. Dahinter rangieren im Winterhalbjahr gering genutzte Naturrasenplätze in Pfalzel, Tarforst und Olewig sowie die Nebenplätze 1 und 2 im Moselstadion.

Weihnachtsfest auf der Römerbrücke?

Nachdem das Römerbrückenfest im Juni ein voller Erfolg war, würde die UBT eine ähnliche Veranstaltung gerne in der Vorweihnachtszeit umsetzen und brachte einen entsprechenden Antrag in den Rat ein. Demnach sollen Verwaltung und TTM prüfen, ob an einem Adventssamstag oder -sonntag ein weihnachtliches Fest auf Deutschlands ältester Brücke stattfinden könne. Andere Fraktionen sahen dies eher kritisch, etwa wegen der Jahreszeit und weil durch eine Sperrung die ohnehin angespannte Verkehrssituation in der Vorweihnachtszeit noch zusätzlich belastet würde. Mit Zustimmung der UBT wurde der Antrag in den Dezernatsausschuss III verwiesen, wo erneut darüber beraten werden soll. gut

Hornstraße: Kritik an Ausbaubeiträgen

Mit der knappen Mehrheit von nur 18 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen hat der Stadtrat den Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der Hornstraße und die Erneuerung des Knotenpunkts am Bahnübergang Hornstraße/Martinerfeld beschlossen. Der Kreisverkehr dient dem Anschluss der im Bau befindlichen Verbindungsstraße über Brücken an das bestehende Straßennetz. Die Zufahrt zum Bahnübergang wird im Zuge der Reaktivierung der Eisenbahn-Weststrecke ausgebaut. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2,35 Millionen Euro. Grund für das knappe Votum des Stadtrats war die vorherige Ablehnung der Vorlage im Ortsbeirat Trier-West/Pallien. Dessen Kritik zielte auf die geplante Erhebung von Ausbaubeiträgen: Die Hornstraße sei eindeutig eine Durchgangsstraße. Somit gebe es keine Grundlage für die Erhebung der Beiträge, sagte Ortsvorsteher Marc Borkam. Baudezernent Dr. Thilo Becker sagte zu, den Status der Hornstraße vor dem geplanten weiteren Ausbau zu überprüfen. kig

Mieten in Trier steigen weiter

Neuer Mietspiegel zum 1. Juli in Kraft getreten / Online-Rechner aktualisiert

Nach zwei Jahren hat die Stadt Trier einen neuen Mietspiegel erstellen lassen, den der Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung zur Kenntnis genommen hat. Die Preise für Wohnraum auf dem freien Markt sind deutlich nach oben gegangen.

Von Britta Bauchhenß

Die derzeitige Inflation schlägt sich auch im neuen Mietspiegel der Stadt Trier nieder, der seit dem 1. Juli in Kraft ist: 9,34 Euro kostet demnach im Mittel die Kaltmiete für einen Quadratmeter Wohnfläche in Trier. Im letzten Mietspiegel von 2021 waren es noch 8,26 Euro, was einer Steigerung von 13,04 Prozent über die zwei Jahre entspricht oder gemittelt rund 6,32 Prozent pro Jahr. 2016 betrug der mittlere Wert 6,62 Euro und 2018 6,78 Euro.

Orientierung bei Neuabschlüssen

Für den neuen Mietspiegel wurden die Werte des vorletzten Jahres wie gesetzlich vorgesehen einmalig auf Basis des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Die Preise wurden im Berechnungszeitraum September 2020 bis 2022 an die Inflationsrate angepasst. Für einen qualifizierten Mietspiegel ist eine solche Fortschreibung nach zwei Jahren einmalig vorgesehen. Erst nach vier Jahren, also zum Juli 2025, müssen für einen qualifizierten Mietspiegel wieder Daten vor Ort erhoben und ausgewertet werden. Der Mietspiegel 2023 wurde im Auftrag der Stadt Trier erneut unter der Projektleitung des Amtes für Soziales und Wohnen und mit Beteiligung des Arbeitskreises Mietspiegel vom Fachinstitut InWIS Forschung & Beratung GmbH erstellt.

Der Mietspiegel dient zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete in der Stadt Trier und kann als Orientierungshilfe beim Abschluss neuer



Teuer wohnen. Im Zuge der Inflation sind auch die Mieten für Wohnungen auf dem freien Markt in Trier gestiegen: Laut dem aktuellen Mietspiegel kostet ein Quadratmeter aktuell 9,34 Euro kalt – das entspricht einer Steigerung von rund 13 Prozent im Vergleich zu 2021. Foto: Adobe Stock

Mietverträge oder bei Mietpreisanpassungen dienen. Im Unterschied zu einem „einfachen“ kann der „qualifizierte“ Mietspiegel auch als gerichtsfeste Grundlage bei Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern herangezogen werden. Er gilt grundsätzlich für alle Mietwohnungen im Trierer Stadtgebiet. Ausgenommen sind aber beispielsweise Wohnungen kleiner als 20 und größer als 150 Quadratmeter, preisgebundene Sozialwohnungen, Untermietverhältnisse, Studenten- und Altenwohnheime, möblierte Wohnungen und Einfamilienhäuser.

In der Basistabelle des Mietspiegels werden Mittelwerte und Preisspannen einer Standardwohnung jeweils nach Alter und nach Größe getrennt ausgewiesen. Die konkrete Ausstattung beeinflusst den Preis zusätzlich: Merkmale wie Balkon oder Parkettfußboden führen zu Aufschlägen, einfacher PVC-Bodenbelag oder Elektrospeicherheizungen zu Abschlägen. Wohnlage und Zentralität spielen ebenfalls eine Rolle. Daher führt die Broschüre alle Straßen der Stadt auf mit der Information, ob sie in einfacher, mittlerer oder guter Wohnlage liegen. Straßen in den Bezirken Alt-

stadt, Maximin und Barbara werden als „zentral“ definiert.

Der Mietspiegel 2023 und die Dokumentation seiner wissenschaftlichen Methoden sind ab sofort auf der städtischen Webseite trier.de hinterlegt. Dort ist auch ein aktualisierter Online-Rechner zu finden, mit dem unter Angabe von Lage, Größe und sonstigen Merkmalen vereinfacht die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung ermittelt werden kann.

Der Mietspiegel ist zu finden unter www.trier.de/mietspiegel.

Ukrainische Partnerstadt realistisch?

Stadtrat erteilt Prüfauftrag / Mehrere Vereine haben bereits Favoriten

Der Stadtrat hat mit großer Mehrheit die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt möglich ist. Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, CDU, Linksfraktion, UBT und die Fraktion hatten bei der jüngsten Ratssitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht, der mit 51 Ja-Stimmen aus allen Fraktionen bei einem Nein des parteilosen Einzelratsmitglieds Dr. Ingrid Moritz beschlossen wurde.

Tobias Schneider (FDP) begründete den Antrag für die antragstellenden Fraktionen: Trier habe schon

sehr viele Menschen aus der Ukraine aufgenommen und vielfältige Unterstützung geleistet. Dafür seien die Menschen sehr dankbar. Bei einer kürzlichen Reise durch die Ukraine habe er erlebt, dass die Menschen sich freuen, mit dem westlichen Europa in Kontakt zu treten. „Wir müssen uns bewusst machen, dass dieser schreckliche Angriffskrieg das in Zukunft noch verstärken wird.“ Eine Städtepartnerschaft könne eine wertvolle Bereicherung sein. Die Stadt solle bürgerschaftliche Initiative fördern – nicht nur auf Verwaltungsebene, sondern in Kultur, Wirt-

schaft, Sport und unter Jugendlichen.

Michael Frisch (AfD) sagte, seine Fraktion unterstütze eine Partnerschaft als Zeichen der Solidarität. Es sei aber wichtig, keine falschen Erwartungen zu wecken, da die Stadt angesichts klammer Kassen selbst wenig materielle Hilfe leisten könne. Kritik kam lediglich vom parteilosen Einzelratsmitglied Dr. Ingrid Moritz. Statt auf Entspannung zu setzen würde eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt Öl ins Feuer gießen. Die Menschen hätten andere Sorgen, als sich um eine Partnerschaft zu kümmern, sagte sie.

Unterdessen gibt es bereits einen Vorschlag zu einer Städtepartnerschaft, der von mehreren Vereinen unterstützt wird. Artur Karas, Vorsitzender des Beirates für Migration, überreichte vor der Stadtratssitzung 466 Unterschriften an Oberbürgermeister Wolfram Leibe. Die Unterzeichnenden schlagen Ternopil als Partnerstadt vor. Die Stadt liegt im Westen der Ukraine und hat 225.000 Einwohner. Viele der Unterzeichner, die in Trier und der Region auf dem Flucht vor dem Krieg untergekommen sind, stammen offenbar aus Ternopil.

Die Stadtverwaltung soll nun bis Herbst prüfen, welche Möglichkeiten es gibt. Außerdem schlägt der Stadtrat vor, auch die anderen neun Partnerstädte Triers für eine gemeinsame Unterstützung einer ukrainischen Stadt zu gewinnen. mic



Engagiert. Artur Karas (r.) übergibt eine Unterschriftenliste, deren Unterzeichner Ternopil als Partnerstadt vorschlagen, an OB Wolfram Leibe. Foto: PA/mic

Cannabis-Legalisierung: Pro und Contra im Stadtrat

Antrag für Modellprojekt in Ausschuss verwiesen

Wird kiffen bald legal? Die Bundesregierung bereitet ein Gesetz zur Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums vor. Dabei wird unter anderem diskutiert, den Verkauf in Modellkommunen unter wissenschaftlicher Begleitung in kontrollierten Abgabestellen zu ermöglichen. Die Linksfraktion im Stadtrat stellte daher den Antrag, sich um eine Teilnahme an dem Modellprojekt zu bewerben. Der Rat nutzte die Gelegenheit zu einer Grundsatzdiskussion über die Drogenpolitik.

Dabei zeichnete sich bald eine Ablehnung des Linken-Antrags ab, zumal noch kein Entwurf für das Bundesgesetz vorliegt. Das Thema bleibt dennoch auf der Agenda, denn die Mehrheit folgte einem Antrag der FDP auf Verweis in den Jugendhilfeausschuss, wo die kommunale Drogenpolitik in einem breiteren Rahmen diskutiert werden soll. Dafür stimmten neben den Liberalen die Grünen, die SPD, die Linke und die „Fraktion“ bei Gegenstimmen der CDU, AfD und UBT.

Zu Begründung des Antrags betonte Matthias Koster (Die Linke), dass die Verbotspolitik gescheitert sei und zu einer Überlastung von Polizei und Gerichten geführt habe. Durch die kontrollierte Abgabe von Cannabis könne der Schwarzmarkt eingedämmt und somit auch der Jugendschutz verbessert werden.

Tobias Törber (Bündnis 90/Grüne) stimmte zu: „Die Legalisierung ist er-

forderlich, denn Cannabis ist in der Gesellschaft angekommen.“ Für den Umgang mit den Risiken des Konsums sei Prävention der richtige Weg, nicht Prohibition und Strafverfolgung.

Thomas Albrecht (CDU) sprach sich klar gegen die Legalisierung aus: Als Staatsanwalt im Drogendezernat habe er viele Leute gesehen, die infolge ihres Cannabiskonsums „vor die Hunde“ gegangen seien. Ein Modellprojekt sei eine Zusatzaufgabe, die sich Trier nicht leisten könne.

Auch Sven Teuber (SPD) sieht Trier nicht in der „Vorreiterrolle“ bei der Cannabis-Legalisierung. Die Stadt solle ihr Hauptaugenmerk beim Thema Drogen auf die Prävention richten, empfahl Teuber.

Die geplante Liberalisierung werde zu einer Zunahme des Drogenkonsums und infolgedessen zu mehr psychischen Erkrankungen führen, prognostizierte Michael Frisch (AfD). Tobias Schneider (FDP) plädierte für mehr Eigenverantwortung beim Cannabiskonsum und kritisierte die unterschiedlichen gesellschaftlichen Maßstäbe im Umgang mit verschiedenen Drogen: „Auch Alkohol kann Menschen zugrunde richten.“ Hans-Alwin Schmitz (UBT) nannte es „zielführend“, die Auswirkungen der Legalisierung im Rahmen eines Modellprojekts vor Ort zu untersuchen. Der Antrag der Linken komme aber zu früh, auch die Finanzierung sei unklar. kig



In der heutigen Kolumne geht Klimaschutzmanagerin Meike Eisenbeis auf die aktuelle Hitze ein und erinnert daran, wie man auch in heißen Zeiten einen kühlen Kopf bewahren kann. Mit steigenden Temperaturen und längeren Hitzeperioden wird der Schutz vor extremen Temperaturen zu einem immer wichtigeren Thema.

„Mit Hitze keine Witze“: Unter diesem Motto fand im Juni der bundesweite Hitzeaktionstag statt, der durch die Bundesärztekammer und die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e. V. organisiert wurde. Die Auswirkungen von Hitze und die Prävention von Hitzeperioden standen hier im Mittelpunkt zahlreicher Aktionen und Fachsymposien. Sie sind sehr interessant aufbereitet unter <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/> zu finden.

Auch in Trier ist es wieder heiß und einige Personengruppen werden besonders von der Hitzeentwicklung betroffen sein. Dazu gehören viele ältere Menschen sowie Kinder, Kranke, Schwangere, im Freien Arbeitende und Obdachlose. Sie können der Hitze und der damit oft verbundenen Sonneneinstrahlung in manchen Fällen nur schwer etwas entgegensetzen.

Um die Menschen im Stadtgebiet mit ausreichend Flüssigkeit zu versorgen, gibt es in Trier die Möglichkeit zum free-refill. Das bedeutet, dass in gekennzeichneten Geschäften und Restaurants alle ihre Wasserflaschen kostenlos auffüllen können. So bekommt man umsonst etwas Wasser gegen den Durst und spart gleichzeitig Plastikmüll ein, der sonst beim Kauf von Wasserflaschen entsteht.

Die verschiedenen Refill-Stationen sind durch einen blauen Aufkleber an der Tür oder am Schaufenster gekennzeichnet. Ins Leben gerufen wurde diese Aktion von der Initiative Refill Deutschland, die sich für eine Reduzierung von Plastikmüll einsetzt, weil jede Stunde in Deutschland zwei Millionen Plastikflaschen verbraucht werden.

Vier Trinkwasserbrunnen der Trierer Stadtwerke stehen am Kornmarkt neben dem Stadtmodell, auf dem Domfreihof neben der Dom-Information, auf dem Porta Nigra-Vorplatz im Durchgang zum Simeonstiftplatz und im Palastgarten nahe des Eingangs zu den Kaiserthermen. Hier kann sich jeder die Trinkflasche füllen, einen direkten Schluck nehmen oder sich mit einem mit Wasser benetzten Tuch kurz abkühlen. Auch findet man an vielen städtischen Schulen Trinkwasserspender, die kostenfrei für frisches Wasser sorgen.

Nutzen Sie die Angebote, sie sind kostenfrei und helfen Ihnen dabei, gesund zu bleiben. red

Alle Refill-Standorte finden Sie im Internet unter <https://www.trier-info.de/wasserspender/free-refill-standorte-trier>.

Kontakt zur städtischen

Klimaschutzstelle:

E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Die Freude am Lesen fördern

Eröffnung des Lesesommers Rheinland-Pfalz / Aktion für Kinder und Jugendliche

Bei der Eröffnung des Lesesommers Rheinland-Pfalz am Montag wuselten Katzen, Eichhörnchen und Pandas durch die Stadtbücherei. Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen der Grundschule am Dom führten durch die Bücherei, erzählten von ihren Lieblingsbüchern und zeigten ihre Lieblingsorte. Für ihre Gruppen hatten sie sich Tiernamen überlegt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer verriet den Kindern, welches Buch aus ihrer Kindheit sie geprägt hat.

Von Johanna Pfaab

In der Stadtbücherei Trier ist der Lesesommer bereits seit 2008 ein fester Bestandteil: Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren leihen sich im Sommer Bücher aus und bewerten diese anschließend. Während des Lesesommers, einer landesweiten Aktion des Landesbibliotheksentrums, gibt es in Trier über 250 neue Bücher exklusiv zum Ausleihen, die nur für Lesesommer-Clubmitglieder reserviert sind. Im vergangenen Jahr lasen in Trier mehr als 750 Kinder und Jugendliche 3709 Bücher. Begleitet wird der Lesesommer vom Vorlesesommer, an dem alle Kinder teilnehmen können, die noch nicht selbst lesen können.

Orte der Begegnung

Die landesweite Aktion soll zum Lesen ermutigen sowie Spaß und Freude daran vermitteln. Wie wichtig diese Aktion ist, verdeutlichte Ministerpräsidentin Malu Dreyer: „Lesekompetenz ist ein fundamentaler Teil unserer Bildung und eine Grundkompetenz, die eine selbstständige Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht.“ Bildungsdezernent Markus Nöhl hob die Bedeutung der



Bücherfans. Schülerinnen führten Ministerpräsidentin Malu Dreyer (Mitte) durch die Stadtbücherei. In einer Talkrunde sprach sie mit Leiterin Andrea May (2. v. l.) und Dezernent Markus Nöhl (r.) über das Lesen. Fotos: Presseamt/jop

Stadtbücherei als außerschulischer Lernort hervor. Büchereien seien auch immer Orte der Begegnung.

Andrea May, Leiterin der Stadtbücherei Trier, betonte, dass die Bücherei ein Ort mit „Wohlfühl-Charakter“ sein sollte. Bei den Kindern die Freude am Lesen zu fördern, ginge nur mit einem hochengagierten Team – so wie in der Trierer Stadtbücherei.

Angesprochen auf ihr Lieblingsbuch aus ihrer Kindheit, erzählte Dreyer, dass Pippi Langstrumpf sie sehr geprägt habe: „Ein starkes Mädchen, das alles konnte“. Nöhl erinnert sich noch



gerne an das Schlossgespenst Hui Buh. Auch heute lese er immer noch gerne Fantasy-Geschichten.

Im Anschluss las Kinderbuchautor Sven Gerhardt aus seinem Buch „Der

fabelhafte Herr Blomster“ und nahm die Zuhörerinnen und Zuhörer mit auf eine Reise zu Hausmeister Herr Blomster in die Meta-von-Magnolien-Schule.

Ein Zeichen für den Frieden



Trier gehörte am vergangenen Donnerstag zu den mehreren hundert deutschen Städten, die im Rahmen des „Mayors for Peace“-Netzwerks mit dem Hissen einer speziellen Flagge vor ihrem Rathaus ein Zeichen gegen Atomwaffen und für den Frieden setzten. OB Wolfram Leibe half dabei Katharina Dietze von der AG Frieden beim Hochkurbeln der grün-weißen Flagge vor dem Trierer Rathaus. Weitere Gruppen, die die Aktion vor Ort unterstützen, sind das Anti Atom-Netz und Pax Christi. Das mittlerweile mehr als 8000 Mitglieder zählende, weltweite „Mayors for Peace“-Netzwerk wurde 1982 von der japanischen Stadt Hiroshima gegründet, einer von zwei japanischen Städten, wo im August 1945 Atombomben abgeworfen wurden. Viele der Städte gehören nicht nur dem Netzwerk an, sondern haben auch den ICAN-Städteappell unterzeichnet. Dabei geht es um eine internationale Kampagne zur Ächtung von Nuklearwaffen. OB Leibe dankte bei der Flaggenhissung allen, die sich für die „Mayors for Peace“-Aktion ehrenamtlich engagieren. Foto: Presseamt/pe

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1978)

11. Juli: Der Stadtrat beschließt eine Vorlage zur Gestaltung der Innenstadt.

17. Juli: Zum zweiten Mal findet die europäische Sommer-Kunstakademie im Martinerhof statt.

Vor 30 Jahren (1993)

14. Juli: Der umgestaltete frühere Schlachthof an der Aachener Straße wird als neues Domizil der Europäischen Akademie für Bildende Kunst eingeweiht.

Vor 20 Jahren (2003)

14. Juli: Die Berufsfeuerwehr Trier nimmt ein zweites Drehleiterfahrzeug in Betrieb.

Vor 10 Jahren (2013)

16. Juli: Die wegen baulicher Mängel gesperrte Pfeiffersbrücke in Ehrang wird demontiert, um für eine neue Brücke Platz zu schaffen. aus: Stadttrierische Chronik

Kommunikation mit Demenz-Patienten

Die Kommunikation und der Umgang mit Menschen mit Demenz stehen im Mittelpunkt eines Vortrags am Dienstag, 18. Juli, 17.30 Uhr, Ärztehaus, Engelstraße 31. Das regionale Netzwerk Demenz bittet um Anmeldung: 0651/4604747 oder tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de. red



Sommerzeit bedeutet auch, Open Air-Konzerte an ganz besonderes Orten Triers, wie etwa im Brunnenhof. In den nächsten sieben Tagen Stadtkultur starten die TTM-Konzertreihen „Wunschbrunnenhof“ und „Jazz im Brunnenhof“. Los geht es am Mittwochabend mit „Acoustic4“: Coverversionen von aktuellen Pop-Songs finden sich genauso in ihrem Repertoire wie Eigenarrangements von Liedern aus den 80ern und 90ern. Einen Tag später, am Donnerstagabend, startet dann die Reihe Jazz im Brunnenhof mit der 2008 in Bologna gegründeten Band „Rumba de Bodas“. Der siebenköpfigen Combo wurde die große Ehre zuteil, 2017 das zweite Jahr in Folge beim Edinburgh- und beim Montreux-Jazzfestival zu spielen (weitere Infos Bildnachricht unten/Terminübersicht Seite 10).

Wem der Sinn nicht nach Live-Musik steht, findet vielleicht Gefallen an einem **nostalgischen Spaziergang** am Moselufer bei dem das ehemalige Schiffer- und Fischerviertel im Fokus steht. Der kurzweilige Rundgang mit der Gästebegleiterin Rosemarie Berens am Samstagnachmittag ist eine Reise in das traditionelle Trier und ein gutes Stück Heimatgeschichte. Zum Abschluss können die Erinnerungen bei einer Viez Porz in Zurlauben gemeinsam vertieft werden.

Auch das **Moselmusikfestival** feiert in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur seinen Auftakt 2023 in Trier – und ist zu diesem Anlass am Sonntag gleich mit zwei Veranstaltungen zu Gast. Los geht's mit dem experimentellen Format „Kopfhören“ – ein musikalisch-philosophisches Hörspiel zum Mitgehen. Besonders rätselhaft: Der Veranstaltungsort ist (noch) geheim. Um 17 Uhr spielt dann das Staatsorchester Rheinische Philharmonie unter der Leitung von Paul Goodwin in St. Maximin das große **Eröffnungskonzert** mit einem wahrhaft sommerlichen Programm: Mendelssohn „Hebriden“ und seine „Italienische Symphonie“; außerdem Mozarts Klavierkonzert Nr. 24 – als Solist mit dabei: Martin Stadtfeld, einer der führenden Pianisten Deutschlands.

Das Theater bietet kurz vor seiner Spielzeitpause, die Mitte Juli beginnt, nochmal ein vielfältiges Programm: So kommt am Donnerstagabend mit „Carmen“ eine der populärsten Opern aller Zeiten zurück nach Trier. Am Samstagnachmittag lädt das Philharmonische Orchester dann zum **Orchesterfest** ins Theater ein. Geboten werden Musik, Spiele und Mitmachstationen. Zum krönenden Abschluss des Tages findet ein großes **Mitmachkonzert** im Großen Haus statt (siehe Artikel rechts).

Das Stadtmuseum bietet am Mittwochnachmittag, 19. Juli, wieder einen Termin in der Reihe „**Elternzeit**“ an: Das Angebot richtet sich an Eltern von kleinen Kindern. Hier sind kurze Pausen zum Füttern und Wickeln möglich und das Verständnis der anderen Eltern ist allen sicher. Für die Eltern besteht nach der Führung die Möglichkeit zum Austausch, die Babys können derweil die kuschelig-bunten Krabbelteppiche erkunden, die eigens für die Veranstaltung mit Trierer Motiven designt wurden. Das Thema lautet: „Stadt am Fluss“. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Theater und Uni rücken zusammen

Institutionen intensivieren ihre Zusammenarbeit in mehreren Bereichen

Das Theater Trier und die Universität rücken enger zusammen: In einer Kooperationsvereinbarung haben sie die Zusammenarbeit in mehreren Bereichen festgeschrieben. Auch Studierende profitieren von der neuen Partnerschaft.



Professor Michael Jäckel, Präsident der Universität Trier, hat gemeinsam mit Manfred Langner und Lajos Wenzel, den beiden Intendanten des Theaters Trier, jüngst den Kooperationsvertrag unterzeichnet. Von der Vereinbarung profitieren an der Universität insbesondere der Chor und das Orchester des „Collegium Musicum“ sowie Studierende aller Fachrichtungen. Das Theater wird auf dem Campus der Universität künftig besser sichtbar sein und sein kulturelles Angebot intensiver bewerben können.

„Wir freuen uns schon sehr auf die erste, exklusive Veranstaltung des Theaters für die Studierenden der Uni, bei der sich bereits vielfältige spannende Begegnungen mit den Künstlern unseres Hauses ergeben werden“, so die beiden Intendanten des Theaters. „Ein Schwerpunkt der engen Kooperation wird in den Bereichen Musik und Konzerten liegen. Aber auch in den Sparten Schauspiel, Oper und Tanz wird es zu einer Reihe von Angeboten des Theaters mit verschiedenen Praktika, Hospitationen und Workshops kommen. Wir wollen das Theater zu einer selbstverständlichen Anlaufstelle für Studierende machen – der Augustinerhof wird in Ergänzung von Campus I und II zum Campus III der Universität.“

Meisterkurs wird angeboten

Ein Bestandteil des Kooperationsvertrags ist bereits seit einigen Monaten gelebte Trierer Kulturarbeit: Mit Gocha Mosiashvili hat der Studienleiter des Theaters die Leitung des „Collegium Musicum“ der Universität Trier im vergangenen Jahr übernommen und



Auf der Bühne. Sie freuen sich auf die stärkere Zusammenarbeit zwischen Uni und Theater: Intendant Lajos Wenzel, Verwaltungsdirektor Herbert Müller, GMD Jochem Hochstenbach, Unipräsident Professor Michael Jäckel, Intendant Manfred Langner und Studienleiter Gocha Mosiashvili (v. l.). Foto: Theater Trier

im Februar das erste gemeinsame Konzert dirigiert. Unipräsident Jäckel erläutert: „Das Collegium Musicum ist ein bedeutendes musikalisches Aushängeschild der Universität Trier. Die lange Tradition spricht für die große Akzeptanz und die Brückenfunktion, die Musik innerhalb der Universität und über ihre Grenzen hinaus zu bauen in der Lage ist. Dafür danke ich dem bisherigen Leiter Mariano Chiacchiarini noch einmal sehr.“ Wechsel an der Spitze von Chor und Orchester seien immer eine große Aufgabe, so Jäckel weiter. „Wir haben nun einen neuen musikalischen Leiter, der sich bereits in den Monaten seit Oktober bewährt hat und mit Freude und neuen Ideen dieses Erfolgsvorhaben fortsetzt. Zugleich entsteht ein Modell der Zusammenarbeit, welches uns gut in die Zukunft tragen wird. Ich

danke für die guten Gespräche und das gute Ergebnis: Theater und Universität rücken damit noch mehr zusammen.“

Künftig wird das Theater das „Collegium Musicum“ künstlerisch betreuen und einen Dirigenten für die regelmäßigen Proben sowie von mindestens zwei Konzerten pro Jahr stellen. Zudem wird das Theater einen Meisterkurs sowie konzertpädagogische Projekte für Studierende und Mitglieder des „Collegium Musicum“ anbieten.

Konzert zum „Dies academicus“

Schriftlich fixiert wurde zudem eine seit vielen Jahren etablierte Tradition: Das Philharmonische Orchester des Theaters bere auch künftig das Programm der festlichen Eröffnung des

Wintersemesters beim „Dies academicus“ mit einem Konzert an der Universität bereichern. Als neues Format wird jeweils zu Beginn des Wintersemesters eine exklusive Theaterproduktion mit anschließendem Meet and Greet für alle Studierenden der Universität eingeführt. Praxisbezogene Hospitationen im Theater und Workshops mit Dramaturginnen oder Regisseuren sind insbesondere für Studentinnen und Studenten des Fachs „Theaterwissenschaft und Interkulturalität“ attraktiv.

Unabhängig von ihrem Fach können Studierende in mehrwöchigen Praktika Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder am Theater erhalten. Studierende, die sich für eine Abschlussarbeit im Themenfeld Theater interessieren, werden bei der Umsetzung unterstützt. red

Einladung zum Hüftschwung



Die „Jazz im Brunnenhof“-Saison startet: Mit „Rumba de Bodas“ kommt am Donnerstag, 13. Juli, 20 Uhr, italienischer Jazz mit afrikanischen Einflüssen neben die Porta. Kritiker loben die ausgewogene Mischung aus Latin, Balkan, Swing, Ska und Reggae der 2008 in Bologna gegründeten Band. Ihre letzten Singles Krabu und Todo Mundo sind hingegen Hommages an die nord- und westafrikanische Musik, die den neuen Songs einen trommellastigeren Rhythmus verleiht, ohne ihnen die selbstbewusste Entspannung zu nehmen, die die Band auszeichnet. Das gibt ihnen auch den nötigen Drive, um bei ihren mitreißenden Live-Shows das Publikum aller Altersklassen abzuholen. Das Wichtigste: Ihre Musik ist außerordentlich tanzbar und hat bisher Menschen von Italien bis England und von Rumänien bis Spanien zum Hüftschwung angeregt. Foto: Band

Einmal Dirigent sein

Theater lädt zu Orchesterfest am 15. Juli ein

Die Musikerinnen und Musiker des Philharmonischen Orchesters der Stadt Trier laden am Samstag, 15. Juli, ab 14 Uhr, zum Orchesterfest für Jung und Alt in das Theater Trier ein. Hier können die Gäste ihre künstlerische Seite verwirklichen und Musik, Spiele und Mitmachstationen genießen.

Einmal in die Rolle eines Dirigenten schlüpfen? Kein Problem! Beim Kinderdirigieren wird dies möglich gemacht. Auch für die älteren Musikliebhaber bietet das Orchesterfest jede Menge Angebote und Möglichkeiten: Ist man fasziniert von der Arbeit eines professionellen Orchesters und will erfahren, was dahintersteckt, ist dies beim Orchesterfest möglich. Besucherinnen und Besucher können Teil des

Philharmonischen Orchesters werden und unter der Leitung des ersten Kapellmeisters Wouter Padberg in die Welt der Orchestermusikerinnen und -musiker eintauchen. Zum krönenden Abschluss des Tages findet ein großes Mitmachkonzert im Großen Haus des Theaters statt. Gespielt werden Werke von Georges Bizet, Johannes Brahms und Peter Tschaikowsky. Mitzubringen sind Notenpulte, Freude am Musizieren und gute Laune. Um Anmeldung per E-Mail an carola.ehrt@theater-trier.de wird gebeten. Der Eintritt zum Orchesterfest ist frei. Um die Planung zu erleichtern, sollten sich Interessierte kostenfreie Zählkarten für die Konzerte an der Theaterkasse vorab besorgen. red

Sinfoniekonzert am 13. Juli

„Zu Wasser und zu Land“ lautet der Titel des achten Sinfoniekonzerts des Philharmonischen Orchesters, am Donnerstag, 13. Juli, 20 Uhr, im Großen Haus des Theaters. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke von Maurice Ravel, Frederick Delius, Ernest Chausson und Claude Debussy. Dirigieren wird GMD Jochem Hochstenbach. Tickets gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse: 0651/718-1818. red

Mundartnachmittag im Buchclub

Am Dienstag, 25. Juli, 15.30 Uhr, trifft sich im Demenzzentrum (Engelstraße) wieder der „Fischers Maathes“-Buchclub für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Helmut Haag, Mundartdichter und früherer Karnevalist, Büttenredner und Chorsänger unterhält die Gruppe mit seinen Texten und Witzen des Club-Namensgebers. Um Anmeldung wird gebeten, per Mail (lesewerkraum@trier.de) oder telefonisch: 0651/4604747. red

Bürgerhaushalt: Frist bis 17. Juli verlängert

Bürger können aus 60 Vorschlägen auswählen



Rund 380 Triererinnen und Trierer haben sich bereits an der Abstimmung des diesjährigen Bürgerhaushalts beteiligt. Auf der Online-Plattform mitgestalten.trier.de haben sie aus 60 Vorschlägen ihre Favoriten gewählt.

Da die Vorschläge nach wie vor zahlreich kommentiert und bewertet werden, wurde die Abstimmungsphase um eine Woche verlängert. Die Bürgerinnen und Bürger können deshalb bis Montag, 17. Juli, bestimmen, welche 30 Vorschläge dem Stadtrat im Herbst im Rahmen der Etat-Beratungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Momentan führt in der Abstimmung der Vorschlag „Neuanlage/Re-

aktivierung eines öffentlichen Spielplatzes im Keuneweg“ mit 305 Stimmen. Weniger Zuspruch findet die Idee „Gebühren erheben: Lebensnachweis“ (drei Stimmen). Der Vorschlag fordert, die städtische Dienstleistung „Lebensbescheinigung“ (zur Vorlage bei der Rentenkasse) nicht mehr kostenfrei anzubieten und somit Einnahmen zu generieren.

Das kann sich bis 17. Juli aber noch ändern. Pro Person können zehn Stimmen vergeben werden. red



Für die Teilnahme ist eine **Registrierung** auf mitgestalten.trier.de notwendig. Über den QR-Code (links) geht es direkt zur Online-Abstimmung.

Sommerliches Jazz- und Rockfest

Die Bands der Jazz- & Rock-Abteilung der städtischen Karl-Berg-Musikschule treten am Sonntag, 16. Juli, von 14 bis 18 Uhr wieder auf dem traditionellen Jazz- & Rock-Sommerfest auf. Das „Marathon-Band-Konzert“ findet schon seit vielen Jahren in Kooperation mit dem Jazz-Club Trier in oder vor der Tufa statt. Bei schönem Wetter spielen die Rock-, Pop- oder Jazz-Bands Open Air auf der Terrasse des „Textoriums“ und bei Regen im Großen Saal der Tufa. red

Weitere **Informationen** gibt es telefonisch: 0651/718-1442.

Sperrung in der Fleischstraße

Wegen Hausanschlussarbeiten ist in dieser Woche in der Fleischstraße der Abschnitt zwischen den Einmündungen Nagelstraße und Jakobsspitälchen für den Lieferverkehr gesperrt. Fahrzeuge werden über die Straße Jakobsspitälchen umgeleitet. Fußgänger können am Baufeld vorbei laufen. red

Jugendclub

Der Jugendclub im Stadtmuseum Simeonstift trifft sich am Samstag, 15. Juli, 15 Uhr. Dabei können Jugendliche miteinander über Kunst ins Gespräch kommen. red

Zehnkampf: Ruwer hat die Nase vorn



Beim diesjährigen Zehnkampf der Jugendfeuerwehr in Ruwer/Eitelsbach hatten die Gastgeber die Nase vorn und landeten auf dem ersten Platz vor Kürenz 2 und Biewer 2. Dezernent Ralf Britten (3. v. r.) war ebenso wie Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (r.) und Ruwers Ortsvorsteherin Christiane Probst (hinten, Mitte) vor Ort, um den Kindern und Jugendlichen zu gratulieren. Insgesamt elf Mannschaften traten bei dem Wettkampf in zehn Spielen gegeneinander an – davon fünf feuerwehrtechnische und fünf allgemeine Spiele. So wurden ein Löschangriff und das Verlegen einer Saugleitung (Foto rechts) ebenso geübt wie bestimmte Knoten. Dezernent Britten zeigte sich nach dem Abschluss der Wettbewerbe von der Leistung der Kinder und Jugendlichen begeistert: „Das, was sie hier an Geschicklichkeit und Mannschaftsgeist bewiesen haben, ist absolut toll. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die diesen tollen Tag ermöglicht haben und den Feuerwehrfrauen und -männern, die sich im Ehrenamt in vielen Stunden der Jugendnachwuchsförderung widmen und so die Zukunft unserer Feuerwehr sichern.“
Foto: Stadtjugendfeuerwehrverband



Preisgekrönte Kurzfilme



Créajeune, das Filmfestival der Großregion, gastierte kürzlich in Trier. Unter dem Motto „Travelling Großregion“ wurden 20 Kurzfilme von regionalen Hochschulen im Broadway-Kino gezeigt. Die Hochschule Trier war mit dem Beitrag „Aquarium“ von Joshua Ternes dabei. Das Städtenetzwerk Quattropole stiftete drei Preise, die Kulturdezernent Markus Nöhl (hinten, 3. v. r.) überreichte. Ausgezeichnet wurden Aude Perdirau, Thibault Garcia und Théo Poincaré aus Nancy für den besten Film mit Bezug zur Großregion. Eine Auszeichnung für künstlerische Originalität erhielt Lena Grobusch von der Université de Liège und der Preis für den besten Film zu einem sozialen Thema ging an den Luxemburger Kiyam Agadjani (University of Kent). Foto: Hochschule Trier

Diplom-Übergabe in der Beletage



OB Wolfram Leibe (links), der zugleich Leiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Trier ist, ehrte gemeinsam mit Professor Dr. Rolf Weiber (am Geländer, 2. von unten) und Geschäftsführer Thomas Kiewel bei einer Feier die Betriebswirtinnen und Betriebswirte (VWA) sowie die Absolventinnen und Absolventen des berufs begleitenden Bachelorstudiengangs in der Beletage des Palais Walderdorff. In den letzten drei Jahren hat die VWA Trier zwölf Absolventinnen und Absolventen sowie 25 Bachelor-Studierende begleitet. Sie nahmen berufs begleitend an dem Studiengang teil und verbrachten rund drei Jahre ihre Freizeit samstagsvormittags und freitagsabends im Hörsaal an der Universität Trier oder in der Pandemie bei digitalen Veranstaltungen. Universitätsprofessoren und Praktiker der Wirtschaft lehrten Themen der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie des Privat- und Staatsrechts. Ziel dieses Studiums ist, die Teilnehmenden auf höherqualifizierte Aufgaben in der Wirtschaft oder Verwaltung vorzubereiten sowie ihnen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Foto: VWA

JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 3. bis 8. Juli wurden beim Trierer Standesamt 41 Geburten, davon zwölf aus Trier, 18 Eheschließungen und 33 Sterbefälle, davon 17 aus Trier, beurkundet.

„Online aufs Amt“

Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:

- Montag, 17. Juli, 18 Uhr: Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Seniorenbüro.
- Mittwoch, 19. Juli, 15 Uhr: „Naturwunder“ Fotovortrag zu kanarischen Baumgiganten in der Reihe „Kulturkarussell“, Seniorenbüro.
- Dienstag, 25. Juli: Fahrt nach Luxemburg mit Führung in der Nationalbibliothek, Buslinie 303 ab Hbf Trier und weitere Zustiege, Start: 9.55 Uhr.
- Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.
- Freitag, 14. Juli, 14 Uhr: „Das Deutschlandticket anmelden und online kaufen – wie geht das?“, Bürgerhaus Trier-Nord, Veranstaltung im Rahmen des Digitalkompasses.
- Montag, 17. Juli, 9.30 Uhr: „Online aufs Amt – das digitale Rathaus“, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Veranstaltung im Rahmen des Digitalkompasses.
- Freitag, 21. Juli, 14 Uhr: „Mediatheken – das Fernsehen der Zukunft: Wie geht das?“, Bürgerhaus Trier-Nord, Veranstaltung im Rahmen des Digitalkompasses.
- Anmeldung und weitere Informationen: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

Spirituelle Lieder aus aller Welt

vhs Programmtipps der Volkshochschule für Juli:

- Vorträge/Gesellschaft:**
- „Große Meister*innen: Lucian Freud (1922 - 2011), (Teil II), Mittwoch, 12. Juli, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- Kreatives Gestalten:**
- „Spirituelle Lieder aus aller Welt“, Mittwoch, 19. Juli, 19 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V3.
- EDV:**
- Tabellenkalkulation mit MS Excel II (Aufbaukurs), Samstag, 22./Sonntag, 23. Juli, jeweils ab 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106. red
- Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

Einladung zur neuen Artothek-Saison

Das Kulturzentrum Tuchfabrik ruft regionale Künstlerinnen und Künstler dazu auf, ihre Werke für die neue Artothek-Saison zur Verfügung zu stellen. Dort wechseln die Bestände einmal im Jahr. Mit über 350 Werken verschiedener Kunstgattungen und über 100 vertretenen Künstlerinnen und Künstlern ist die größte Artothek des Südwestens in der Tufa zu finden. Dort können sich Interessierte Kunstwerke für Zuhause ausleihen und welche kaufen. Bis zu drei Arbeiten können regionale Künstlerinnen und Künstler zwischen 18. und 30. Juli in der Artothek in der zweiten Etage der Tufa abgeben. Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Trierer Kunstvereine entscheidet, welche Werke neu aufgenommen werden. Diese Arbeiten sind vom 1. bis 17. September in der Tufa zu sehen. red

■ Weitere Informationen zur Artothek: www.tufa-trier.de.

TRIER Amtliche Bekanntmachung



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Knotenpunktes Arnulfstraße / Auf der Weismark (Südtangente) (Vorkaufsrechtssatzung „Knotenpunkt Südtangente“) vom 12.07.2023.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Trier mit Beschluss des Stadtrats vom 05.07.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.02.2023, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Knotenpunktes Arnulfstraße / Auf der Weismark (Südtangente), gelegen im Bereich des Kreuzungspunktes Arnulfstraße / Auf der Weismark

§ 1 Zweck der Satzung

Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes 2025 sowie der Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2030 wurde der Neubau einer Brücke über die Bahnlinie Trier-Saarbrücken einschließlich einer Neutrassierung von Arnulfstraße und Arnulfstraße beschlossen. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung werden für den Bau des Knotenpunktes Arnulfstraße / Auf der Weismark benötigt. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten Straßenbaumaßnahme.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst folgende, nicht im städtischen Eigentum stehende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtliche Fläche m ²
St.Matthias	14	7 / 8	507
St.Matthias	14	7 / 9	161
St.Matthias	14	13 / 10	68
St.Matthias	14	13 / 11	3.355
St.Matthias	14	398 / 7	304
St.Matthias	14	402 / 7	85
St.Matthias	14	409 / 9	253
St.Matthias	14	410 / 9	137
St.Matthias	14	413 / 9	222
St.Matthias	14	415 / 9	234
St.Matthias	14	416 / 9	249
St.Matthias	14	417 / 9	236
St.Matthias	14	421 / 9	267
St.Matthias	14	424 / 9	253
St.Matthias	14	427 / 9	52
St.Matthias	14	434 / 9	45
St.Matthias	14	438 / 9	43
St.Matthias	14	444 / 9	191
St.Matthias	14	455 / 9	458
St.Matthias	14	456 / 9	534
St.Matthias	14	445 / 9	198
St.Matthias	14	446 / 9	201
St.Matthias	14	447 / 9	212
St.Matthias	14	448 / 9	213
St.Matthias	14	439 / 9	246
St.Matthias	14	440 / 9	227
St.Matthias	14	441 / 9	234
St.Matthias	14	442 / 9	244
St.Matthias	14	443 / 9	35

Alle weiteren für den Bau des Knotenpunktes benötigten Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Trier und sind nicht Teil dieser Satzung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan (rot markierte Flächen). Der in der Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücke und Grundstücksteilen steht der Stadt Trier zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Rathauszeitung der Stadt Trier in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/ Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3, sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 - b) vor Ablauf der in Nr. 2 S. 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf der in Nr. 2 S. 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen
 Trier, den 12.07.2023
 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal tritt am

Dienstag, 18. Juli 2023, 17:00 Uhr,

im Tagungsraum der SWT,

Ostallee 7-13,

54290 Trier

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Festsetzung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Bestellung der Schriftführer |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.08.2022 |
| TOP 4 | Jahresabschluss ZVWWK zum 31.12.2022
Jahresabschluss LWE AöR zum 31.12.2022 |
| TOP 5 | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 |
| TOP 6 | PFAS – Entwicklung, Aktueller Sachstand |
| TOP 7 | Sachstandsberichte
– Zweckverband Wasserwerk Kylltal
– Landwerke Eifel AöR |
| TOP 8 | Wirtschaftsplan 2024 |
| TOP 9 | Verschiedenes / Termine |
- Trier im Juli 2023

Zweckverband Wasserwerk Kylltal
Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Schulträgerausschusses

Der Schulträgerausschuss tritt zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 18. Juli 2023 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Schulbau- und Schulsanierungsplan
 - 2.1. IGS - Sachstand
 - 2.2. Mobi-Sku:l - Sachstand
- 2.3. Klassenräume in Modulbauweise – Gegenüberstellung der Kosten: Kaufen – Mieten
- 2.4. Grundschule Keune - Erneuerung eines Klettergerätes auf dem Schulgelände – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2022 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO)
3. Schulbezirksgrenzen der Grundschulen
4. Strukturen und Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in den schulischen Gebäuden (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen)
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Berichte und Mitteilungen
7. Personalangelegenheit
8. Verschiedenes

Trier, 10.07.2023 geiz. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Donnerstag, 13.07.2023, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Erweiterung der Betrauung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Verlängerung der Laufzeit der Buslinie 9 / 89 Konz-Roscheid - Trier-Ruwer
3. Bericht zum Sachstand der Maßnahmen aus den Ortsteilbudgets zum 30.04.2023
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Berichte und Mitteilungen
6. Haushaltsangelegenheit
7. Informationen über wichtige Projekte
8. Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
9. Informationen über Ausnahmen von Veränderungssperren
10. Verschiedenes

Trier, den 03.07.2023 geiz. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Hauptsatzung der Stadt Trier

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27.11.1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV) vom 12.03.1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.12.2020 (GVBl. S. 677), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Trier erlassen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachung erfolgt. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Ergänzend werden die öffentlichen Bekanntmachungen auch im Internet unter der Adresse „www.trier.de/bekanntmachungen“ veröffentlicht. Als maßgebliche Bekanntmachung gilt die nach Satz 1 bestimmte Form.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so kann in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf, durch Aushang (Anschlag) oder in anderer eine ausreichende Unterrichtung der

Fortsetzung auf Seite 10

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 12. Juli:** Trier-Nord, Benediktinerstraße.
 - **Donnerstag, 13. Juli:** Trier-West/Pallien, Bonner Straße.
 - **Freitag, 14. Juli:** Kürenz, Avelsbacher Straße.
 - **Samstag, 15. Juli:** Trier-Süd, Avelsbacher Straße.
 - **Montag, 17. Juli:** Euren, Gottbillstraße.
 - **Dienstag, 18. Juli:** Ruwer/Eitelsbach, Rheinstraße.
- Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Zwei Konzertreihen im Brunnenhof

TRIER  Mit dem Wunschbrunnenhof und Jazz im Brunnenhof starten in den nächsten Tagen auf Einladung der Trier Tourismus- und Marketing GmbH (TTM) im Rahmen des Trierer Sommers gleich zwei attraktive Open-Air Konzertreihen. Die Porta Nigra im goldenen Schein der Abendsonne und purer Musikgenuss – die Veranstaltungen des Trierer Sommers im Brunnenhof zeichnen sich durch ihre einzigartige Atmosphäre aus. Bei Jazz im Brunnenhof stehen in diesem Jahr an sieben Abenden Musikerinnen und Musiker auf der Bühne. Der letzte Termin ist dabei einem besonderen Anlass gewidmet: Die Konzertreihe feiert ihr 30. Jubiläum. Acht Auftrittsabende und jede Menge unterschiedlicher Genres umfasst die Wunschbrunnenhof-Reihe. Die Konzerte im Überblick:
Wunschbrunnenhof:
 ■ 12. Juli: Acoustic4
 ■ 19. Juli: Hennich & Hanschel
 ■ 26. Juli: Akku-Stikk
 ■ 2. August: Tier
 ■ 9. August: Nico Mono
 ■ 16. August: Dorfterror
 ■ 23. August: Phoenix
 ■ 30. August: Hunneg-Strépp
 Alle Konzerte starten um 19.30 Uhr. Weitere Informationen: www.trier-info.de/wunschbrunnenhof.

Jazz im Brunnenhof:
 ■ 13. Juli: Rumba de Bodas
 ■ 20. Juli: Mike Stern Band Featuring Dennis Chambers, Jimmy Haslip, Leni Stern & Bob Franceschini
 ■ 27. Juli: Flo's Flow
 ■ 3. August: Blassportgruppe
 ■ 10. August: Lind Froot
 ■ 24. August: Regionalabend mit Cardamon und „Tinepp“
 ■ 31. August: 30 Jahre Jazz im Brunnenhof: Jubiläumskonzert mit Philip Lassiter
 Alle Konzerte starten um 20 Uhr.
 ■ **Weitere Informationen:** www.trier-info.de/highlights/jazz-im-brunnenhof. Tickets für die Veranstaltungen sind in der Tourist-Information an der Porta, unter www.ticket-regional.de und an allen Ticket Regional-Vorverkaufsstellen erhältlich. Inhaberinnen und Inhaber von Solidarkarten erhalten einen Rabatt. Studierende haben mit dem DiMiDo-Kulturmesterticket ab 20 Minuten vorher freien Eintritt – außer bei ausverkauften Events. red

Stadtrechtsausschuss

Der Trierer Stadtrechtsausschuss kommt zu seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, 12. Juli, im Sitzungsraum in der vierten Etage am Viehmarktplatz 20, zusammen. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 14.50 Uhr. Verhandelt werden Verfahren des Baurechts. red

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Einwohner/innen gewährleistenden Form erfolgen. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, wenn nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
 (5) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Zahl und Größe der Ortsbezirke – Ortsbeiräte
 (1) Im Stadtgebiet Trier sind 19 Ortsbezirke gebildet. Die jeweiligen Gebiete und die jeweiligen Bezeichnungen der Ortsbezirke sind in Karten der Stadt Trier eingetragen, die Bestandteil dieser Hauptsatzung sind.
 Die Ortsbezirke haben folgende Bezeichnungen:

Ortsbezirksnummer	Name des Ortsbezirks
11	Mitte/Gartenfeld
12	Nord (Nells Ländchen/Maximin)
13	Süd (Barbara/Matthias)
21	Ehrang/Quint
22	Pfalzel
23	Biewer
24	Ruwer/Eitelsbach
31	West/Pallien
32	Euren
33	Zewen
41	Olewig
42	Kürenz (Alt-/Neu-Kürenz)
43	Tarfors
44	Filsch
45	Irsch
46	Kernscheid
51	Feyen/Weismark
52	Heiligkreuz (Alt-/Neu-Heiligkreuz)
53	Mariahof

(2) Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat und eine/n Ortsvorsteher/in. Die Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl jedes Ortsbezirks. Sie beträgt bei einer Einwohnerzahl
 a) bis 1 000 Einwohner 9
 b) von 1 001 bis 3 000 Einwohnern 11
 c) von 3 001 bis 6 000 Einwohnern 13
 d) von über 6 000 Einwohnern 15

§ 3 Ortsvorsteher/innen
 (1) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 27,5 v. H. des Satzes nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.
 (2) Wird die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, wird für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung bis zu der nach Absatz 1 zulässigen Höhe gewährt.
 (3) Änderungen der Aufwandsentschädigung aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahlen am 30. Juni treten zum 01. Januar des Folgejahres in Kraft.

§ 4 Aufgaben der Ortsvorsteher/innen
 (1) Die Ortsvorsteher/innen vertreten die Belange der Ortsbezirke und Beschlüsse der jeweiligen Ortsbeiräte gegenüber den Organen der Stadt. Sie haben das örtliche Eigenleben des jeweiligen Ortsbezirks zu pflegen und die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
 (2) Das Gesamtwohl der Stadt ist von den Ortsvorsteherinnen bzw. den Ortsvorstehern zu fördern. Sie sind rechtzeitig über wichtige Projekte und wesentliche Maßnahmen, die ihren Ortsbezirk tangieren, zu unterrichten.
 (3) Der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher werden folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. amtliche und öffentliche Beglaubigungen von
 - a) Abschriften, Vervielfältigungen
 - b) Unterschriften
 2. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern (in Einzelfällen § 76 Abs. 2 Satz 2 GemO).
- Das Nähere regeln die Dienstordnung für die Ortsvorsteher/innen der 19 Ortsbezirke der Stadt Trier sowie das Statut der Stadt Trier über Ehrungen (in den jeweils gültigen Fassungen).

(4) Die Ortsvorsteher/innen werden bei den nachfolgenden Angelegenheiten von Seiten der Stadtverwaltung in die Entscheidungsfindung eingebunden:
 1. wichtige kulturelle Angelegenheiten einschließlich der Heimat- und Brauchtumpflege
 2. Aufgaben der Repräsentation.
 (5) Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher informiert den Ortsbeirat zeitnah und regelmäßig über die vorstehenden Angelegenheiten.

§ 5 Aufgaben und Rechte der Ortsbeiräte

- (1) Die Ortsbeiräte haben die Aufgabe, durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung, die Belange des Ortsbezirks zu vertreten und den Stadtrat und die Verwaltung zu unterstützen. Die Entscheidungen und Anregungen der Ortsbeiräte im Rahmen des § 75 Abs. 2 Satz 1 GemO sind von der Verwaltung den Ausschüssen mitzuteilen. Die Entscheidung des Ortsbeirates wird der Verwaltung schriftlich von der Ortsvorsteherin bzw. vom Ortsvorsteher mitgeteilt. Diese Mitteilung wird als Anlage Bestandteil der Vorlage. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Stadtrat das Votum mündlich mitgeteilt werden.
 (2) Die Ortsbeiräte sind insbesondere zu hören:
 - zum Entwurf des Haushaltsplanes, soweit es sich um Ansätze für den Ortsbezirk handelt,
 - bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsbezirk und wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsbezirks,
 - bei der Errichtung, wesentlichen Erweiterungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen im Ortsbezirk, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Außenstellen der Verwaltung, öffentliche, nicht-städtische Einrichtungen und Sportanlagen, sowie Erholungs- und Grünanlagen,
 - bei der Gestaltung und Pflege des Ortsbildes, der Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Brunnen und Denkmäler im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien im Einvernehmen mit der Verwaltung und ggf. personeller Unterstützung,
 - bei der Gestaltung der städtischen Friedhöfe und der sonstigen Anlagen unter fachlicher Beratung des Amtes StadtRaum Trier,
 - bei der Festlegung der Reihenfolge für den Ausbau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und der Prioritäten beim Ausbau von Straßen im Rahmen der Erhebung wiederkehrender Beiträge,
 - bei der Festlegung von Containerstandorten,
 - bei der Festlegung von Standorten von Kultur- und Sozialeinrichtungen, Bürgerhäusern, Bürgertreffs, Zweigstellen von Stadtbüchereien, Denkmälern, Kunstwerken und Brunnen,
 - zu Einwohneranträgen (Bürgerentscheiden), die Angelegenheiten des Ortsbezirks betreffen (§ 17 Abs. 7 GemO),
 - bei allen Maßnahmen die ggf. den Eingemeindungsvertrag des jeweiligen Ortsteiles tangieren.
 (3) Den Ortsbeiräten werden die folgenden Aufgaben im jeweiligen Ortsbezirk im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel zur abschließenden Entscheidung übertragen:
 - Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, Siedlungen und Anlagen sowie städtischen Einrichtungen wie Kitas und Parks, deren Bedeutung nicht über den Ortsbezirk hinausgehen, im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien im Einvernehmen mit der Verwaltung,
 - Vergabe der Plätze an Marktbesucher/innen und Schausteller/innen, soweit diese nicht als Veranstaltung nach dem Landesgesetz über Messen und Märkte bzw. der Gewerbeordnung festgesetzt sind,
 - Unterstützung von Festen, die sich im Wesentlichen auf den Ortsbezirk beziehen.
 (4) Der Stadtrat kann unabhängig von den Zuständigkeiten der Ortsbeiräte Angelegenheiten aus gesamtstädtischem Interesse an sich ziehen. Er ist an Beschlüsse eines Ortsbeirates nicht gebunden.

Ältestenrat
 Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

- § 7 Bild- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen**
 (1) In den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind Ton- und Bildaufnahmen durch die Stadt Trier mit dem Ziel der Veröffentlichung und/oder der Übertragung zulässig und werden im Internet als Livestream (Übertragung mit Wort und Bild) mit folgenden Maßgaben übertragen:
 a) Die Aufzeichnung und die Übertragung der Sitzung dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
 b) Die Kameras zur Aufzeichnung der Sitzung sind an den linken sowie rechten Wandlängsseiten des Großen Rathaussaales jeweils in Höhe der oberen Holzpaneelkante angebracht.
 c) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des übrigen Sitzungssaales ist grundsätzlich nicht zulässig. Werden Aufnahmen vom Zuschauerbereich oder vom übrigen Sitzungssaal gefertigt, ist dies nur mit Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.
 d) Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Trier, die im Rahmen ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses an den Sitzungen teilnehmen, dürfen nur gefertigt und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu ausdrücklich schriftlich ihre Einwilligung erklärt haben. Dies gilt auch für die Ortsvorsteher/innen oder die Vertreter/innen der bei der Stadt Trier aufgrund Satzungen gebildeten Beiräte bzw. der Jugendvertretung und für sonstige Rednerinnen und Redner.
 e) Auch für Einwohnerinnen und Einwohner, die im Rahmen einer anberaumten Einwohnerfragestunde (§ 16 a der Gemeindeordnung) das Wort ergreifen, gilt die vorstehende Regelung.
 f) Die Einwilligung bedarf der Schriftform. Liegt eine schriftliche Einwilligung nicht vor, wird die Übertragung für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
 g) Die Übertragung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen im Rahmen der Sitzungen des Stadtrates ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
 h) Die Veröffentlichung steht für die Dauer der Wahlperiode im Internet als Livestream bzw. als Videostream bereit. Nach dem Ende der Wahlperiode ist die Veröffentlichung aus dem Internet zu entfernen.
 i) In Einzelfällen kann der Stadtrat beschließen, dass eine Sitzung oder Teile einer Sitzung nicht aufgenommen und im Internet via Livestream veröffentlicht werden.
 (2) Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse zulässig.
 (3) Im übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild und der Datenschutz, von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 8 Ausschüsse des Stadtrates
 Die Bildung der Ausschüsse wird vom Stadtrat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über ihre Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 9 Haupt- und Umweltausschuss / Haushalts- und Personalausschuss / Dezernatsausschüsse / Sportausschuss

- (1) Der Haupt- und Umweltausschuss sowie der Haushalts- und Personalausschuss behandeln die Angelegenheiten des Dezernates I sowie die nach den folgenden Absätzen zugewiesenen Themenbereiche. Die Dezernatsausschüsse behandeln die Angelegenheiten der jeweiligen Dezernate. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Haupt- und Umweltausschusses sowie an den Sitzungen des Haushalts- und Personalausschusses teil. Der Vorsitz in diesen Ausschüssen führt die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister. Dem Sportausschuss obliegt die Vorberatung aller sportlichen Angelegenheiten der Stadt Trier.
 (2) Der Haupt- und Umweltausschuss behandelt neben den Angelegenheiten des Dezernates I insbesondere folgende Themen:
 1. strategische Fragen des Umweltschutzes und der Energiepolitik
 2. strategische Zieldiskussionen der Stadtentwicklung und der Wirtschaftsförderung
 3. Organisations- und IT-Entwicklung die Gesamtverwaltung betreffend
 4. strategische Fragen der Mobilität
 5. Berichte über dezernatsübergreifende Projekte
 6. Fragen der Gleichstellung i. S. d. § 2 Abs. 6 GemO und des Landesgleichstellungsgesetzes
 7. Angelegenheiten im Zusammenhang mit frauenrelevanten Maßnahmen oder Planungen
 8. Angelegenheiten im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
 (3) Der Haushalts- und Personalausschuss behandelt insbesondere folgende Themen:
 1. Beratung der Eckwerte und Planung des Produkthaushaltes
 2. Satzungsänderungen mit unmittelbarer Budgetrelevanz
 3. Fragen der Haushaltskonsolidierung, u.a. die Behandlung mittel- und langfristiger Konsolidierungspotentiale für den städtischen Haushalt
 4. tertiärer Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Sinne des § 21 GemHVO zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres (Haushaltsbericht)
 5. Bedarfs-, Grundsatz- und Ausführungsbeschlüsse bei der Durchführung von Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie gemischt konsumtiv/investiven Maßnahmen und mehrjährigen konsumtiven Maßnahmen/Verpflichtungen, deren Kosten nach Beratung in den Fachausschüssen den Betrag von 750.000 € im Einzelfall überschreiten.
 6. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen in der Regel ab 100.000 €; gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 1 Satz 2 GemO
 7. alle Beteiligungsangelegenheiten
 8. Personalentscheidungen i. S. des § 47 Abs. 2 GemO

§ 10 Übertragung von Aufgaben auf den Haupt- und Umweltausschuss, den Haushalts- und Personalausschüsse sowie auf die Dezernatsausschüsse

- (1) Der Stadtrat hat dem Haupt- und Umweltausschuss bzw. den jeweils betroffenen Dezernatsausschüssen die nachfolgende Aufgabe zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
 - die abschließende Erledigung der Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 16 b GemO, die nicht kraft Gesetzes in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters fallen. Sind von der Anregung bzw. Beschwerde mehrere Dezernate betroffen, erfolgt die Behandlung im Haupt- und Umweltausschuss
 (2) Der Stadtrat hat dem Haushalts- und Personalausschuss bzw. den jeweils betroffenen Dezernatsausschüssen folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
 1. die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen über 25.000 € bis 100.000 € im Rahmen des Budgets des jeweiligen Geschäftsbereiches; gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 1 Satz 2 GemO
 2. die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 5.000 € bis 100.000 €
 3. die Genehmigung von Verträgen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten bis zum Betrag von 5.000 € im jeweiligen Geschäftsbereich
 4. die Verfügung über Gemeindevermögen (ausgenommen Grundstücke) sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde, die Veräußerung und die Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zum Betrag von 5.000 € im jeweiligen Geschäftsbereich;
 5. Fachcontrollingberichte über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele im Sinne des § 21 GemHVO; bei Beratungsbedarf in den betroffenen Dezernatsausschüssen ist der Haushalts- und Personalausschuss zu beteiligen.
 6. Bedarfs-, Grundsatz- und Ausführungsbeschlüsse bei der Durchführung von Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie gemischt konsumtiv/investiven Maßnahmen und mehrjährigen konsumtiven Maßnahmen/Verpflichtungen, mit Kosten ab 400.000 € bis 750.000 € im Einzelfall.
 (3) Darüber hinaus hat der Stadtrat dem **Haupt- und Umweltausschuss** folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:

1. Entscheidung über Anwohnerparkvorrechte
 2. Entscheidung über Anträge zur Verleihung des Ehrenbriefes;
 3. jährlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung von Stadtrats- und Ausschussbeschlüssen, die auf Anträge der Fraktionen zurückgehen;
 4. Vergabe der Zuschüsse zu Frauengruppen und Frauenprojekten aus dem Etat der Frauenbeauftragten;
- (4) Dem **Haushalts- und Personalausschuss** werden folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
1. Beschluss über Budgetanpassungen (Vermehrung/Reduzierung) über 25.000 € bis 100.000 €;
 2. Entscheidung über die unbefristete Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen über 25.000 € bis 100.000 €;
 3. Entscheidung über den Abschluss von Vergleichen über 50.000 € bis 250.000 €;
 4. Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO bis zu einer Höhe von 50.000 €;
 5. Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt sowie die Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
 6. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Beschäftigten sowie die Kündigung gegen deren Willen;
 7. Zustimmung zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns
- (5) Der Stadtrat hat dem **Dezernatsausschuss III** folgende Aufgaben zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
1. die Bestimmung der Fachkraft, die die Auswahl für die Stadt Trier zur Teilnahme am Robert-Schuman-Kunstpreis trifft. Zusätzlich bestimmt der Dezernatsausschuss III, wer als Jury-Mitglied die Stadt Trier für den Robert-Schuman-Preis vertritt;
 2. im Einvernehmen mit dem laut Statuten zuständigen Gremium die Bestätigung der Person, die den Ramboux-Preis zur Würdigung eines Lebenswerkes erhält. Wenn der Ramboux-Preis an eine Nachwuchskünstlerin bzw. einen Nachwuchskünstler vergeben werden soll, bestimmt der Dezernatsausschuss III die Besetzung der Jury nach den Vorgaben der Statuten;
 3. Entscheidung über die Ehrung von Persönlichkeiten des Trierer Kulturlebens.

- (6) Außerdem hat der Stadtrat dem **Dezernatsausschuss IV** folgende Aufgaben zur abschließenden Entscheidung übertragen:
1. tertiärer Sachstandsbericht zum Ortsteilbudget zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres direkt an die Ortsbeiräte;
 2. Entscheidung über Ankäufe von unbebauten Grundstücken bis zu einem Quadratmeterpreis von 30 € und einer Gesamtkaufpreishöhe von 100.000 € im Einzelfall und den Erwerb von Flächen für den Ausbau öffentlicher Verkehrs- und Grünanlagen bis zu einem Gesamtschadungsbetrag von 100.000 € im Einzelfall;
- Verkäufe von unbebauten Grundstücken bis zu einem Quadratmeterpreis von 38 € und einer Gesamtkaufpreishöhe von 25.000 € im Einzelfall sowie Einzelveräußerungen ohne Beschränkung des Quadratmeterpreises bis zu einem Gesamtbetrag von 12.500 €. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. Abs. 3 GemO ermächtigt, während der sitzungsfreien Zeit (Zeitraum zwischen der letzten Arbeitssitzung des Stadtrates vor den Sommerferien und der ersten Arbeitssitzung des Stadtrates nach den Sommerferien sowie die Zeitspanne zwischen der letzten Arbeitssitzung des noch amtierenden Stadtrates und der ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Stadtrates in den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden) städtische bebauete und unbebaute Grundstücke unter Beachtung folgender Vorgaben verbindlich zu veräußern:
- Der Kaufpreis darf im Einzelfall 250.000 € nicht übersteigen.
 - Bebaute Grundstücke dürfen nicht unter dem Verkehrswert veräußert werden.
 - Unbebaute Grundstücke dürfen nicht unter dem Verkehrswert und Wohnbaugrundstücke zusätzlich nur unter Beachtung der aktuell vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien verkauft werden.
- Der Dezernatsausschuss IV ist entsprechend den in § 10 Abs. 6 Nr. 2 aufgeführten Wertbegrenzungen in der jeweils nächsten Arbeitssitzung über die getätigten Grundstücksveräußerungen zu informieren. Bei Überschreiten der Wertbegrenzungen ist der Stadtrat in der jeweils nächsten Arbeitssitzung über die getätigten Grundstücksveräußerungen zusätzlich zu informieren.
- Die gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. Abs. 3 GemO dem Stadtrat bzw. gemäß § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Trier dem Dezernatsausschuss IV vorbehaltenen Entscheidungen werden für die Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte nach § 24 BauGB (Allgemeines Vorkaufsrecht), § 24 BauGB in Verbindung mit § 27a BauGB (Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten Dritter) sowie § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht) für die Dauer der sitzungsfreien Zeit (Zeitraum zwischen der letzten Arbeitssitzung des Stadtrates vor den Sommerferien und der ersten Arbeitssitzung des Stadtrates nach den Sommerferien sowie die Zeitspanne zwischen der letzten Arbeitssitzung des noch amtierenden Stadtrates und der ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Stadtrates in den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden), sofern über eine Vorlage seitens der zuständigen Gremien nicht mehr rechtzeitig entschieden werden kann, auf den Oberbürgermeister übertragen. Der Erwerb darf den Verkehrswert grundsätzlich nicht überschreiten und die Finanzierung muss gesichert sein.
- Der Stadtrat bzw. das zuständige Gremium ist in der nächsten Arbeitssitzung über die ausgeübten Vorkaufsrechte zu informieren.

- (7) Der Stadtrat hat dem **Dezernatsausschuss V** folgende Aufgabe zur abschließenden Beratung bzw. Entscheidung übertragen:
- Wahl der Schiedspersonen
- (8) Soweit die Ausschüsse eine Angelegenheit abschließend entscheiden, sind die Sitzungen – unter Beachtung des § 35 GemO – grundsätzlich öffentlich.
- § 11**
- Ehrheblichkeitsgrenze und Übertragung von Entscheidungen auf den Oberbürgermeister**
- (1) Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn sie im Einzelfall 25.000 € nicht überschreiten. Sie unterliegen damit dem Geschäft der laufenden Verwaltung. Gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 1 Satz 2 GemO.
 - (2) Bei unbefristeter Niederschlagung oder dem Erlass von Forderungen gelten Beträge bis zu 25.000 € und beim Abschluss von Vergleichen bis 50.000 € im Einzelfall als unerheblich; sie unterliegen dem Geschäft der laufenden Verwaltung.
 - (3) Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 - Bedarfs-, Grundsatz- und Ausführungsbeschlüsse bei der Durchführung von Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie gemischt konsumtiv/ investiven Maßnahmen und mehrjährigen konsumtiven Maßnahmen/Verpflichtungen, wenn die Kosten im Einzelfall 400.000 € nicht überschreiten. Der Oberbürgermeister hat das Recht zur Weiterübertragung per Dienstanweisung oder im Einzelfall.
 - Entscheidungskriterien über den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot nach den Zuschlagskriterien. Der Oberbürgermeister hat das Recht zur Weiterübertragung per Dienstanweisung oder im Einzelfall.
 - Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung, sowie Erhebung von Klagen.

- § 12**
- Beigeordnete**
- (1) Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten beträgt vier.
 - (2) Die Zahl der Geschäftsbereiche beträgt fünf.
 - (3) Die Anzahl der hauptamtlichen Beigeordneten sowie der Geschäftsbereiche wird nach Ausscheiden einer / eines Beigeordneten überprüft.
- § 13**
- Unkostenpauschale für den Geschäftsbedarf der Fraktionen**
- Den Fraktionen wird eine Unkostenpauschale für den Geschäftsbedarf gewährt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|------------|
| Sockelbetrag (je Fraktion pro Jahr): | 7.158,00 € |
| zusätzlich je fraktionsangehöriges Ratsmitglied pro Monat: | 205,00 € |
| zusätzlich je fraktionsangehöriges Ratsmitglied pro Jahr: | 26,00 € |
- Der Sockelbetrag wird jeweils zu Jahresbeginn um den Vomhundertsatz erhöht, um den im Vorjahr die Entgelte der städtischen Beschäftigten angepasst wurden. Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

- § 14**
- Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates**
- (1) Den Ratsmitgliedern wird als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines monatlichen Grundbetrages (Abs. 2) und von Sitzungsgeld (§ 15) gewährt.
 - (2) Die Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) beträgt monatlich für jedes Ratsmitglied 9 v. H. der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Höchstsatz) nach § 13 Abs. 2 Satz 3 KomAEVO. Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen erhalten zusätzlich eine Pauschale in Höhe des nach Absatz 2 Satz 1 zu zahlenden Betrages. Die bzw. der erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie die bzw. der zweite stellvertretende Fraktionsvorsitzende (sofern die Fraktion mind. 15 Mitglieder hat) erhalten insgesamt zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 50 v. H. des nach Absatz 2 Satz 1 zu zahlenden Betrages. Der nach Absatz 2 gewährte monatliche Grundbetrag ist um 50 v. H. zu kürzen, wenn ein Ratsmitglied nach § 38 GemO von der Teilnahme an Ratssitzungen ausgeschlossen ist.

Neben der Entschädigung nach Absatz 1 erhalten Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder, die in diesen Funktionen an Dienstreisen teilnehmen, Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

- § 15**
- Sitzungsgeld**
- (1) Für die Teilnahme an einer Sitzung
 - des Stadtrates,
 - des Ältestenrates
 - eines Ausschusses im Sinne des § 44 GemO und
 - des Ortsbeirates
 erhalten die Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter Sitzungsgeld. Das gleiche gilt für die Teilnahme an einer Sitzung
 - des Stadtvorstandes und
 - eines Ausschusses, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei der Stadtverwaltung gebildet ist, jedoch nur insoweit, als es sich um vom Stadtrat gewählte Mitglieder handelt und nicht aufgrund besonderer Gesetze eine andere Regelung vorgeschrieben ist.
 Von den politischen Gruppen im Stadtrat benannte Mitglieder (Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger/innen), die an der Sitzung einer vom Stadtrat oder Dezernatsausschuss gebildeten Sonderkommission, an einem vom Stadtvorstand, Dezernatsausschuss oder Stadtrat einberufenen Beratungsgremium oder als Sachpreisrichterinnen bzw. Sachpreisrichter an Sitzungen eines Preisrichtergremiums teilnehmen, erhalten ebenfalls Sitzungsgeld. Das gleiche gilt für Ratsmitglieder, die mit beratender Stimme an einer Sitzung des Ortsbeirates teilnehmen. Das Sitzungsgeld beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.
 - (2) Für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Ratssitzungen dient, erhalten die Ratsmitglieder Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Die Zahl der Sitzungen, für die eine Entschädigung gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Ratssitzungen nicht übersteigen.
 - (3) Wird das ordentliche Ausschussmitglied durch eine gewählte Vertreterin bzw. einen gewählten Vertreter in der Sitzung vertreten, erhält die Vertreterin bzw. der Vertreter das volle Sitzungsgeld. Nimmt an der Sitzung zeitweise das ordentliche Ausschussmitglied und zeitweise dessen Vertretung teil, erhält jede Person anteilig Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde.
 - (4) Personen, die weder als ordentliches Ausschussmitglied noch als Vertretung an einer Ausschusssitzung teilnehmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Das gleiche gilt für Personen, die kraft ihres Amtes einem Ausschuss oder einer Kommission angehören.

- § 16**
- Nachteilsausgleich**
- (1) In einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen ist der nachgewiesene Lohnausfall in voller Höhe zu ersetzen; er umfasst auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Anderen Personen ist auf Antrag der glaubhaft gemachte Verdienstaussfall bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € je Sitzung zu erstatten.
 - (2) Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaussfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können einen Ausgleich bis zur Höhe eines Verdienstaussfalls nach Absatz 1 erhalten.

- § 17**
- Beirat für Migration und Integration**
- (1) Die Stadt Trier richtet nach § 56 GemO einen Beirat für Migration und Integration ein, in dem die ausländischen Einwohner/innen und Bürger/innen mit Migrationshintergrund vertreten sind. Das Nähere regelt die Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration.
 - (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €, jedoch kein Sitzungsgeld.
 - (3) Die Stellvertretung erhält keine monatliche Aufwandsentschädigung.
 - (4) Für die Sitzungen des Beirates für Migration und Integration erhalten die Mitglieder Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.

- § 18**
- Jugendvertretung**
- (1) Die Stadt Trier richtet nach § 56 b GemO eine Jugendvertretung ein. Sie vertritt die Belange der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Stadt Trier. Sie kann alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Trierer Kinder und Jugendlichen berühren. Das Nähere regelt die Satzung für die Jugendvertretung der Stadt Trier.
 - (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende sowie die stimmberechtigten Mitglieder erhalten als Ersatz für die mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld wird für die Sitzungen der Jugendvertretung gewährt. Es beträgt 10,00 € pro Sitzung, maximal jedoch 120,00 € pro Wahlperiode.

- § 19**
- Beirat der Menschen mit Behinderungen / Beauftragte/r der Menschen mit Behinderungen**
- (1) Die Stadt Trier richtet nach § 56 a GemO einen Beirat der Menschen mit Behinderungen und eine/n Beauftragte/n der Menschen mit Behinderungen ein. Diese vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen bzw. der von Behinderung bedrohten Menschen. Das Nähere regelt die Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates der Menschen mit Behinderungen und einer oder eines Beauftragten der Menschen mit Behinderungen.
 - (2) Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten als Ersatz für die mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld wird für die Sitzungen des Beirates der Menschen mit Behinderungen gewährt. Es beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.
 - (3) Die/der Beauftragte der Menschen mit Behinderungen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €, jedoch kein Sitzungsgeld.

- § 20**
- Seniorenbeirat**
- (1) Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen älterer Menschen in Trier richtet die Stadt Trier nach § 56 a GemO einen Seniorenbeirat ein. Das Nähere regelt die Satzung der Stadt Trier zur Bestellung eines Seniorenbeirates.
 - (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten als Ersatz für die mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld wird für die Sitzungen des Seniorenbeirates gewährt. Es beträgt 10,00 € je angefangene Stunde.
 - (3) Der oder die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €, jedoch kein Sitzungsgeld.

- § 21**
- Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige und für Leitende Notärztinnen und Notärzte**
- (1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie die Leitenden Notärztinnen und Notärzte erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV) und der nachfolgenden Absätze 2 bis 6.
 - (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 FeuerwEntschV genannten Aufwendungen besonders erstattet.
 - (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:
 - für die Wehrführerin / den Wehrführer: 74 % des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV
 - für die Jugendfeuerwehrwartin / den Jugendfeuerwehrwart: der Betrag nach § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV
 - für die Stadtjugendfeuerwehrwartin / den Stadtjugendfeuerwehrwart: der Mindestbetrag und der Zuschlag nach § 11 Abs. 3 FeuerwEntschV
 - für die Stadtfeuerwehrobfrau / den Stadtfeuerwehrobmann: 88 % des Höchstbetrages nach § 9 FeuerwEntschV
 - für die Leiterin / den Leiter der Rettungshundestaffel: 74 % des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV
 - (4) Für die Heranziehung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu Einsätzen, bei

Fortsetzung auf Seite 12

„Trierer Feste früher und heute“



Veranstaltungen des Stadtmuseums:

■ Sonntag, 16. Juli, 14 Uhr: „Über Geschmack streiten“, öffentliche Diskussion mit Künstlerinnen und Künstlern des Kunstvereins Trier Junge Kunst. „Eine künstlerische Offenbarung? Oder ein Fall von „Das hätte mein Fünfjähriger auch gekonnt“? Die Reaktionen auf zeitgenössische Kunst liegen oft weit auseinander. Welche Kriterien spielen eine Rolle bei der Betrachtung und Beurteilung von Kunst? Wie blicken Experten auf Exponate und was sind ihre Gedanken dazu? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussion.

■ Samstag, 15. Juli, 14 bis 16 Uhr: „Von Trier in die Welt“, Workshop für Kinder ab acht Jahre im Rahmen des „Sommerheckmeck“-Festivals. Ferne Länder, exotische Pflanzen, fabelhafte Wesen und außergewöhnliche Muster und Formen – Künstlerinnen und Künstler haben eine scheinbar grenzenlose Fantasie. Aber woher kommen all die Ideen für ihre Gemälde und Zeichnungen? Kinder begeben sich auf die Reise und besuchen farbenfrohe Bilderwelten, schippern mit Clarkson Stanfield über die Mosel und entdecken faszinierende Miniaturskulpturen aus Japan.

■ Dienstag, 18. Juli, 19 Uhr: „Trierer Feste früher und heute“, Führung zur stadtgeschichtlichen Ausstellung mit Kathrin Koutrakos. Das Altstadtfest, das Olewiger Weinfest und das Zurlaubener Heimatfest bilden das Dreigestirn des Trierer Festsommers. Doch auch darüber hinaus waren die Triererinnen und Trierer seit jeher ein feierfreudiges Völkchen. Eine Abendführung beleuchtet die historischen Wurzeln der großen Feste und lenkt den Blick auf frühere Feiertraditionen.

■ Sonntag, 23. Juli, 14 Uhr: „Kunstpreis Robert Schuman – Ein Blick hinter die Kulissen, Führung mit Kuratorin Bettina Ghasempoor. Bei dem Kunstpreis gibt es viel zu entdecken: 16 Künstlerinnen und Künstler aus den Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier geben einen Einblick in das aktuelle Kunstschaffen. Das Spektrum reicht von Malerei über Fotografie, Installation bis zu Keramik. Welche Themen beschäftigen die Kreativen heute? Welche Gemeinsamkeiten, welche Unterschiede lassen sich ausmachen in den Werken aus drei Ländern der Großregion? Diesen Fragen widmet sich die Führung.

■ Dienstag, 25. Juli, 19 Uhr: „Tatort Kunstmarkt – Original oder Fälschung?“, Praxis-Vortrag mit Restaurator Dimitri Scher. Er erklärt die Gesetze und Fallstricke des Tatorts Kunstmarkt. Es wird gezeigt, wie eng kriminelle Energie und künstlerischer Ausdruck beieinander liegen können. Einige praktische Ratschläge zum Erkennen von Fälschungen gibt der Referent dem Publikum mit auf den Weg.

■ Samstag, 29. Juli, 14.30 Uhr: „Kinderführung: Blick hinter die Kulissen“, Führung zur Ausstellung „Kunstpreis Robert Schuman“ mit Bettina Ghasempoor. Die Liebe zu Haustieren, das Träumen von Strand und Urlaub und sogar ein Schlaflied für einen Hummer – in der Ausstellung gibt es auch für Kinder viel zu entdecken.

■ Sonntag, 30. Juli, 14 Uhr: „Influencer und It-Girls – aus 2000 Jahren Stadtgeschichte“, Führung zur Dauerausstellung mit Alexandra Orth. Der Stadtpatron konnte sich vor Followern nicht retten und der Kreuzfund von Kaisermutter Helena ging viral – Influencer, Stars und Sternchen gibt es auch in der Stadtgeschichte en masse. Die Führung wirft einen augenzwinkernden Blick auf die Lokalprominenz aus 2000 Jahren. red

■ Weitere Informationen: www.museum-trier.de

Tufa Open Air-Kino ab 2. August

Im August lädt das Kulturzentrum Tuchfabrik jeweils mittwochs wieder zu seiner beliebten Open Air-Kinoreihe im Innenhof ein:

■ 2. August, circa 21.45 Uhr: „**Ein-geschlossene Gesellschaft**“, Erfolgsregisseur Sönke Wortmann („**Contra**“, „**Frau Müller muss weg**“, „**Der Vorname**“) beleuchtet in seiner Komödie den Kosmos Schule kritisch mit geschliffenen Dialogen voller Wortwitz und subtiler Situationskomik nach einem Drehbuch von Bestsellerautor Jan Weiler. Die Hauptrollen spielen Florian David Fitz, Anke Engelke, Justus von Donányi, Thomas Loibl und Thorsten Merten.

■ 9. August circa 21.30 Uhr „**Die Känguru-Verschönerung**“. Nach dem Drehbuch von Marc-Uwe Kling und Jan Cronauer spielen in der Komödie neben dem wie immer überragend guten Känguru wieder Dimitrij Schaad als Marc-Uwe und Rosalie Thomass als Maria. Neu vor der Kamera sind Petra Kleinert, Nils Hohenhövel, Michael Ostrowski – und Benno Fürmann als charismatischer Verschönerungs-Guru Adam Krieger.

■ 16. August, circa 21.30 Uhr: „**Lammbock**“. In der Komödie mit Lucas Gregorowicz, Moritz Bleibtreu, Marie Zielcke und Julian Weigend geht es um einen Pizza-Express, der jeweils auch eine „Portion“ Cannabis aus eigenem Anbau mitliefert. Aber dann gerät das Geschäftsmodell in Gefahr und die Akteure selbst kommen ins Nachdenken.

■ 23. August, etwa 21.30 Uhr: „**Freibad**“. In der Komödie der bekannten Regisseurin und Autorin Doris Dörrie mit Andrea Sawatzki, Maria Happel und Nilam Farooq geht es um das einzige Frauenfreibad Deutschlands. Für Zündstoff sorgt dort vor allem die Frage, ob auch Baden ohne möglich ist und wie es mit komplett verhüllten Frauen aussieht.

Bei schlechtem Wetter werden die Filme im Großen Saal gezeigt. red

Künftigen Schulweg im Bus testen

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) lädt alle neuen Erst- und Fünftklässler sowie alle anderen Schulwechsler und ihre Eltern ein, den Weg zur neuen Schule mit Bussen und Zügen zu üben, bevor es richtig losgeht. Und das kostenlos, zur Schule und wieder zurück, mit bis zu fünf Personen an einem beliebigen Tag zwischen 10. Juli und 3. September. Das kostenlose Ticket zur Probefahrt zum Selbstausdruck können Eltern online (www.vrt-info.de/probefahrt23) bestellen. Es wird per E-Mail zugesendet. Bestellschluss ist am 28. August. Der VRT weist darauf hin, dass ab 24. Juli der Ferienfahrplan gilt und das Angebot deshalb etwas eingeschränkt ist. Infos zu den aktuellen Fahrplänen und Abfahrtszeiten der Busse und Züge im Wohnort finden Eltern online (www.vrt-info.de/fahrplanauskunft) oder in der App „VRT Fahrplan“.

■ Weitere Infos: www.vrt-info.de/kontakt. red

Zwei Termine am Schnullerbaum

Für die beliebten Schnullerbäume gibt es 2023 noch zwei Termine, die die Abteilung StadtGrün von StadtRaum Trier organisiert: An den Donnerstagen 27. Juli (Mattheiser Weiher) und 3. August (Nells Park), 15 Uhr, können Eltern mit ihren Kindern den Schnuller mittels Hubsteiger weit oben in den Baum hängen und so hoffentlich die Entwöhnung vereinfachen. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

- denen aufgrund des § 36 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) Kostenersatz geleistet worden ist, wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt je Stunde 57 % des nach § 11 Abs. 1 FeuerwEntschV für Kreisausbilder festgelegten Betrages.
- (5) Für die Heranziehung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu Brandsicherheitswachen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des nach § 11 Abs. 1 FeuerwEntschV für Kreisausbilder festgelegten Betrages je Stunde gewährt.
- (6) Die Leitenden Notärztinnen und Notärzte erhalten pro Stunde Bereithaltung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes nach § 12 Abs. 1 S. 2 Var. 2 FeuerwEntschV.

§ 22

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendpfleger/innen
Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Jugendpflegerin bzw. des ehrenamtlichen Jugendpflegers beträgt 220,00 € netto monatlich.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Trier vom 29.06.2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13.04.2023, außer Kraft.

Trier, 06.07.2023

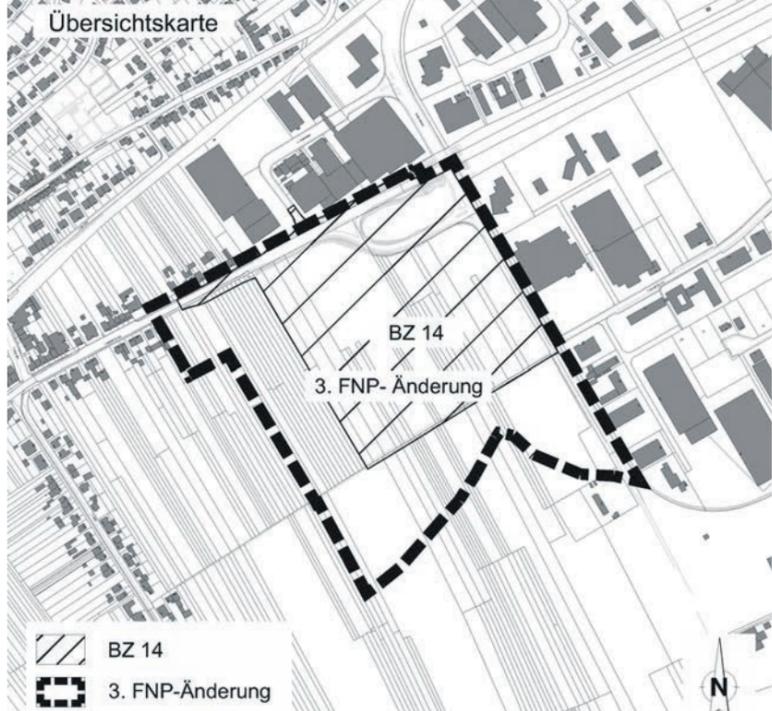
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Auslegungshinweis: Die Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Trier (Karte der Ortsbezirke mit den jeweiligen Gebieten; § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung) wird zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 12.07.2023 bis einschließlich 24.07.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Rathaus, Amt für Organisation, Verwaltungsgebäude I, 2. Stockwerk (Aufzug vorhanden), Zimmer 218, Am Augustinerhof, 54290 Trier.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



3. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan BZ 14 „Westlich Monaiser Straße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 3. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans BZ 14 „Westlich Monaiser Straße“ – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst hat.

Zielsetzung der Planung ist insbesondere die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Ansiedlung des SB-Warenhauses der Fa. GLOBUS im Stadtteil Zewen am Standort westlich der Alten Monaiser Straße. Darüber hinaus soll östlich von GLOBUS ein Gewerbegebiet von ca. 0,8 ha mit Ausschluss von zentrenrelevanten Kernsortimenten entwickelt werden. Die verkehrliche Erschließung von GLOBUS soll über einen neuen Kreislauf im Bereich B 49 / Im Siebenborn erfolgen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bereitet die Planung mit der Darstellung Sonderbaufläche / gewerbliche Baufläche vor. Die bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baufläche soll von 15,5 ha (brutto) auf nur noch 8,8 ha (brutto) zugunsten des Erhalts landwirtschaftlicher Nutzflächen zurückgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Planentwürfe einschließlich der Begründungen sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 19.07.2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Zu den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biotope und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Mensch/menschliche Gesundheit, Nutzung erneuerbarer Energien, Auswirkungen durch Abfälle, Wechselwirkungen und weitere Belange des Umweltschutzes zwischen den Belangen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse), Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring (Umweltberichte und Begründungen zur 3. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan BZ 14, Stand Juni 2023)
- Verkehrsuntersuchung (R+T Verkehrsplanung GmbH, Schönhofen Ingenieure 10/2022)
- Schalltechnische Untersuchung (FIRU GfI, 12/2022)
- Klimaökologische Untersuchung (GEO-NET Umweltconsulting GmbH 2023)
- Lufthygienische Untersuchung (GEO-NET Umweltconsulting GmbH 2023)
- Radonuntersuchung (WPW GEO.INGENIEURE 2021)
- Kartierung und Bewertung der im Plangebiet bestehenden Biotoptypen (Hortulus 2020)
- Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Beurteilung (HORTULUS 2022)
- Fledermausuntersuchung (Fledkonzept 2022)
- Entwässerungskonzept (Boxleitner Beratende Ingenieure 2022)

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, 07.07.2023
Der Oberbürgermeister
i.V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter



Gestaltungssatzung „Südliche Saarstraße, Matthiasstraße und Umfeld“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 die Gestaltungssatzung „Südliche Saarstraße, Matthiasstraße und Umfeld“ gemäß § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 24 GemO bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Gestaltungssatzung kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Die Gestaltungssatzung regelt die Gestaltung der Dachzone hinsichtlich Dachform, -neigung, -farbe und Materialität der Dacheindeckung sowie Dachaufbauten.

Die Belange des Denkmalschutzes werden durch die Gestaltungssatzung nach § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) unterstützt. Die Satzung ersetzt jedoch nicht die rechtlichen Instrumentarien des Denkmalschutzes.

Die Stadt Trier prüft im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren nach § 65 LBauO RLP die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften.

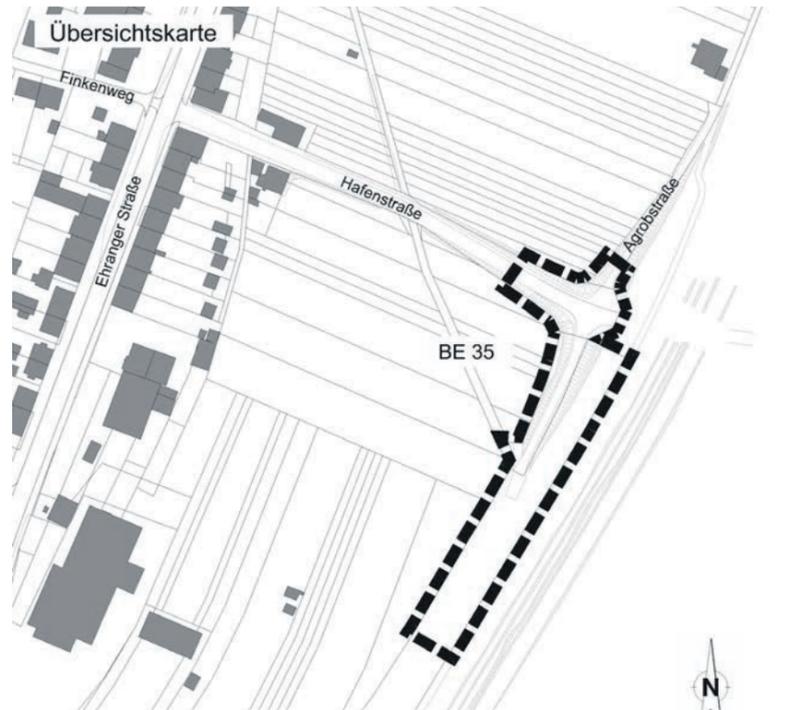
Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 07.07.2023
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



BE 35 „Haltepunkt Hafenstraße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BE 35 „Haltepunkt Hafenstraße“ gefasst hat.

Im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Weststrasse wird durch die Deutsche Bahn das Überführungsbauwerk über die Hafenstraße erneuert und das Teilbauwerk, über das derzeit der Rad- und Fußweg verläuft, nicht wiederhergestellt. Zur Sicherung einer durchgängigen und sicheren Rad- und Fußverkehrsführung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den Rad- und Fußweg zu verlegen. Darüber hinaus soll der Haltepunkt mit Bike+Ride- sowie Park+Ride-Angeboten ergänzt werden.

Der Bebauungsplan BE 35 „Haltepunkt Hafenstraße“ dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Trassenverlegung des Fuß- und Radweges sowie der geplanten Umfeldmaßnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Dem Bebauungsplan zugehörig ist zudem eine externe Ausgleichsmaßnahme in Euren, nordöstlich des Sporthafens an der Mosel, Gemarkung Euren, in Teilflächen der Flur 25, Nr. 168/7, der Flur 24 Nr. 54/12 und Nr. 54/32.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen um-

weltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 19.07.2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Menschen (Verkehrslärm und Luft), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (einschließlich der Ergebnisse örtlicher Erhebungen zur Avifauna, Fledermäusen, Reptilien und Haselmaus), Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Erholung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge unter ihnen. Aussagen zu weiteren Belangen des Umweltschutzes wie Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Störfallschutz, Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die Immissionsschutzwerte nicht überschritten werden. Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Ökobilanzierung), Flächenbilanz. Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht- und bei Durchführung der Planung sowie alternativer Planungsmöglichkeiten. Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie z. B. Landschaftsplan) und geplanten Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring). (Begründung zum Bebauungsplan Städtebaulicher Teil 1 und Umweltbericht Teil 2 mit Bestandsplan der Biotoptypen, Juni 2023)
- Haselmausuntersuchung (FÖA Landschaftsplanung GmbH, Oktober 2022)
- Fledermausuntersuchung (FÖA Landschaftsplanung GmbH, August 2022)
- Brutvogeluntersuchung (Hortulus GmbH, April 2023)
- Reptilienuntersuchung (Hortulus GmbH, April 2023)
- Entwässerungskonzept (Stadt Trier, Mai 2023)
- Geotechnischer Bericht (Dr. Jung + Lang Ingenieure, Mai 2023)

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Trier, 07.07.2023

Der Oberbürgermeister
i. V. Dr. Thilo Becker; Beigeordneter

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier
für das Jahr 2023
vom 16. Mai 2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	451.851.260	47.544.387	0	499.395.647
der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresfehlbedarf/-überschuss	464.416.690	34.769.457	0	499.186.147
	-12.565.430	0	12.774.930	209.5000
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.315.430	15.130.713	0	29.446.143
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.302.044	2.863.356	0	13.165.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.901.499	0	1.104.773	60.796.726
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.599.455	0	3.968.129	-47.631.326
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.284.025	0	19.098.842	18.185.183

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 auf 51.605.593 Euro, für verzinste Kredite von bisher 51.605.593 auf 47.637.464 Euro zusammen von bisher 51.605.593 auf 47.637.464 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 41.801.968 Euro auf 57.223.084 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 39.378.618 Euro auf 37.270.537 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt -47.638.978,09 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt -66.999.788,09 Euro und zum 31.12.2023 beträgt -66.790.288,09 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 8 Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten

Die Regelung bezüglich des Einsatzes von Derivaten bleibt unverändert.

Trier, 05. Juli 2023

Gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis

Im Gesamthaushalt sowie den einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten des Haushaltsplanes kann es systembedingt zu Rundungsdifferenzen in einzelnen Zeilen kommen. Diese resultieren aus den Auflösungen von Sonderposten bzw. Abschreibungen sowie aus der Internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier

Dem Stadtvorstand wird die unentgeltliche Nutzung der Dienstwagen für die Wahrnehmung von Funktionen in öffentlichen Ehrenämtern für die Stadt Trier auch für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes gestattet.

Deckungsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier

Für die Teilhaushalte der Stadt Trier mit Ausnahme des Teilhaushaltes 1.4 – Allgemeine Finanzwirtschaft – wird abweichend von den §§ 15 und 16 GemHVO für die Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen folgendes bestimmt:

- Innerhalb eines Amtes sind die den Produkten dieses Amtes zugeordneten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gleichzeitig können Mehrerträge bei den Produkten eines Amtes für Mehraufwendungen bei den Produkten dieses Amtes verwendet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters nach § 11 GemHVO. Ferner sind die Ansätze von nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen und Erträge für Sonderposten, Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen usw. Darüber hinaus sind die Ansätze der Leistung 1.100.1.1.01.07.00.05 – Angelegenheiten der Ortsbeiräte – von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
- Innerhalb einer investiven Maßnahme sind die Ansätze für Auszahlungen bei dieser investiven Maßnahme gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
- Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen des Entwicklungsbereiches Tarforster Höhe Erweiterung (Projekte 7.521211 und 7.521212) gegenseitig deckungsfähig. Die Einzahlungen bei den investiven Maßnahmen des

Entwicklungsbereiches Tarforster Höhe Erweiterung sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen bei diesen Projekten. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sie nicht zur Tilgung von Sonder-, Vor- oder Zwischenfinanzierungskrediten zu verwenden sind.

- Gleiches gilt für die investiven Maßnahmen des Programmgebietes Nachhaltige Stadt – Wachstum und nachhaltige Entwicklung (Projekte 7.511112 bis 7.511121) sowie für die investiven Maßnahmen des Programmgebietes Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt Trier-West (Projekte 7.311092, 7.365161, 7.522309, 7.522313, 7.522316, 7.522317, 7.511129, 7.511130, 7.511131, 7.511132, 7.511133).
- Gleiches gilt für die investiven Maßnahmen der Integrierten Rad- und SPNV-Achse Region Trier (Projekte 7.541279 bis 7.541283).
- Die Ansätze für Auszahlungen der einzelnen Maßnahmen eines Ortsbezirks, die im Rahmen des Investitionsbudgets der Ortsbeiräte veranschlagt werden (Maßnahmen in den Stadtteilen), sind innerhalb des jeweiligen Ortsbezirks dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeitsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier:

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind ganz oder teilweise übertragbar. Dies gilt auch bei einem unausgeglichene Haushalt.

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 geprüft und mit Bescheid vom 04. Juli 2023 genehmigt. Der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wurde für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 44.524.188 Euro genehmigt, für den verbleibenden Betrag in Höhe von 3.113.276 Euro im Haushaltsjahr 2023 wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab dem 12. Juli 2023 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, an sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 206 zur Einsichtnahme aus.

Nach § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der Jahresfrist nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht



für das Jugendamt mehrere

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) oder Fachkräfte in Assistenz (m/w/d) für die städtischen Kindertagesstätten

Teilzeit, unbefristet, Entgeltgruppe S 8a bzw. S 4 TVöD SuE

Kita Trimmelter Hof: 30 Wochenstunden, ab dem 01.09.2023

Kita Estricher Weg: 22 Wochenstunden (zwei Stellen), ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe S 8a bzw. S 4 TVöD SuE. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - www.trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Gleichstellungsplanes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Männern. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Molz** zur Verfügung,

Tel. 0651/ 718-2115.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte online bis zum **23. Juli 2023** über www.trier.de/stellangebote



www.trier.de/stellangebote

SWT Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR tritt am Freitag, den 14.07.2023 um 15:00 Uhr (im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung der SWT Stadtwerke Trier GmbH) im Tagungsraum der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung

- A. Nichtöffentlicher Teil**
 1. Festsetzung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschriften vom 17.03.2023 & 24.03.2023
 3. Jahresabschluss 2022 | SWT-AöR (inkl. Risikobericht II. Halbjahr 2022)
 4. Jahresabschlüsse 2022 der Beteiligungsgesellschaften | Überblick
 5. Quartalsbericht zum 31.03.2023 der SWT-AöR
 6. Abspaltung einer kommunalen Trinkwassergesellschaft
 7. Strategie Mobilität 2034 (Fortsetzung)
 8. Verschiedenes
- Trier, den 03.07.2023

SWT-AöR

Wolfram Leibe, Vorsitzender des Verwaltungsrates

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Trier zur Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes in Trier

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), hat der Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 05. Juli 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der „Bischof-Stein-Platz“ wird zum 12.07.2023 in „Platz der Menschenwürde“ umbenannt. Die Stadtverwaltung erlässt auf dieser Grundlage folgende Allgemeinverfügung:

1. Der „Bischof-Stein-Platz“ wird mit Wirkung zum 12.07.2023 in „Platz der Menschenwürde“ umbenannt.
2. Für diese Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Fortsetzung Seite 14

Kinderflohmarkt auf Wertstoffhof



Bald eröffnet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region

Trier (A.R.T.) seinen neuen Wertstoffhof in der Metternichstraße 35 im Trierer Norden. Bis dahin bietet das Gelände die einmalige Gelegenheit, dort einen Kinderflohmarkt mit breiter Beteiligung am Samstag, 15. Juli stattfinden zu lassen. Wer als Verkäufer dabei sein will, kann auf 50 Jahre. art-trier.de/flohmarkt einen Standplatz reservieren. A.R.T.- Pressesprecherin Kirsten Kielholtz erläutert: „Wir möchten einen Flohmarkt von Kindern für Kinder anbieten. Gerade bei Kindern ist die Nutzungsdauer von Kleidung und Spielzeug eher kurz, vieles noch in sehr gutem Zustand und viel zu schade für die Tonne.“ Der neue Wertstoffhof wird künftig zentraler Anlaufpunkt für die Menschen der Region, um Abfälle zu entsorgen. Kielholtz: „Vom Bauschutt über Sperrabfall, Gartenabfälle, Farben, Lacke, CDs bis hin zu Elektroaltgeräten und Altholz nehmen wir dort künftig fast alle Abfälle an. Die Anlieferung kann auf dem neuen, wesentlich größeren Standort künftig unkomplizierter und vor allem zügiger erfolgen.“ red

Ehrenamtspreis: Vorschläge möglich

Die Ehrenamtsagentur und die Stadtjugendpflege loben 2023 zum sechsten Mal den Jugendehrenamtspreis aus. Vereine und Einrichtungen sind aufgerufen, Einzelpersonen oder Gruppen ehrenamtlich engagierter junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren bis 9. September zu nominieren. „Alle Formen freiwilligen Engagements, etwa in der Jugendarbeit, als Übungsleiter im Sport, als Betreuer von Ferienfreizeiten, in der Jugendfeuerwehr oder in der Nachbarschaftshilfe, sind für unser Gemeinwesen wichtig und verdienen Anerkennung“, erklärt Andreas Schleimer, Leiter der Ehrenamtsagentur. Auch Stadtjugendpflegerin Michelle Masella begrüßt die Ausschreibung: „Wir freuen uns auf zahlreiche Vorschläge engagierter junger Menschen und besonders darauf, diese gebührend zu ehren.“ Informationen zu den Auswahlkriterien und das Vorschlagsformular sind online verfügbar: www.ehrenamtsagentur-trier.de/de/jugendehtenamtspreis/. Das Konzept haben die Stadtjugendpflege und die Ehrenamtsagentur gemeinsam entwickelt. Das soziale und gesellschaftliche Engagement junger Menschen in Trier soll damit öffentlich gewürdigt werden. In der Jury sind das Jugendparlament vertreten, der Stadtjugendring, die Stadtjugendpflege und die Ehrenamtsagentur. red

Finanzielle Folgen einer Trennung

In einem Vortrag der Reihe der Trierer VHS und des regionalen Büros des Inntessenverbands Unterhalt und Familienrecht (ISUV) geht es am Mittwoch, 12. Juli, 19.30 Uhr, Raum 108 im Palais Walderdorff, um die Frage „Ehe aus! Getrennt leben, aber verheiratet bleiben. Geht das? – Chancen und Gefahren“ Ist eine Ehe gescheitert, steht sehr oft die Frage im Raum: „Müssen wir uns scheiden lassen, oder reicht eine Trennung?“ Eine Trennung und eine Scheidung haben ganz unterschiedliche Folgen für Vermögen, Schulden, Immobilien, Unterhalt, Erbrecht. Praxisnahe Details werden in dem Vortrag erläutert. red

Für die Veranstaltung ist eine **Anmeldung** nötig: vhs@trier.de, trier@isuv.de, oder 0162/9117580.

Standesamt am 19. Juli geschlossen

Wegen des Betriebsausflugs der Belegschaft ist das Standesamt am Mittwoch, 19. Juli, geschlossen. Sterbeanzeigen können an diesem Tag von 8 bis 12 Uhr in der VHS-Geschäftsstelle in der ersten Etage des Palais Walderdorff abgegeben werden. red

Info-Abend zu neuer Bläserklasse

Die Karl-Berg-Musikschule bietet ab September ein neues Format zum Einstieg ins Musizieren für Erwachsene an: In der Bläserklasse unter Leitung von Diana Lenertz können erwachsene Menschen ohne Vorkenntnisse ein Blasinstrument erlernen, in einer Kombination aus Einzelunterricht und gemeinsamen Spiel. Zu diesem neuen Angebot findet ein Info-Abend in der Musikschule, Paulinstraße 42 b (Raum 3.04), am Donnerstag, 13. Juli, ab 18.45 Uhr statt. Weitere Infos: musikschule@trier.de. red

Papierkunst im Lesecafé

Unter dem Titel „Bauen mit Papier“ ist eine kleine Ausstellung mit Papierkunstwerken im Lesecafé der Stadtbücherei im Palais Walderdorff zu sehen. Dabei handelt es sich um ein Projekt von Studierenden des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Trier unter Leitung von Professor Sanna Leppäkoski (Innenarchitektur und Narrativer Raum) und Professor Petra Riegler-Floors (Zirkuläres Bauen, Konstruktion und Material). Die Gruppe hat sich aussortierter Bände der Bücherei angenommen und in einem interdisziplinären Projekt ausgelotet, welche Möglichkeiten in dem Rohstoff „altes Buch“ stecken. Nach einer Recherchephase über „Bauen mit Papier“ haben die Studierenden Entwürfe und 1:1-Prototypen für räumliche Objekte entwickelt, die im Lesecafé zum Einsatz kommen können: Leuchten, Raumtrenner, Ablage- und Sitzmöbel. Der Fokus liegt auf einer Frage: Wie lassen sich die Seiten der alten Bücher falten, zerschneiden, rollen, neu fügen, so dass daraus neue Materialien und Objekte entstehen können? red

Tufatopolis lädt zu Ferienprogramm ein

Bereits seit 2010 gibt es das Kunstbau-Projekt „Tufatopolis“, bei dem mit echten Werkzeugen gesägt, gehämmert, modelliert und improvisiert wird. Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis 15 Jahren arbeiten frei, ohne Vorgaben und finden ihre Ideen aus sich selbst heraus. Das Entdecken und Ausleben der individuellen Kreativität, aber auch der Austausch mit den anderen Kindern, die respektvolle Zusammenarbeit, Solidarität und Unterstützung bei größeren Ideen, sowie das Aushandeln von Kompromissen sind Wunsch und Ziel des Projekts. 2020 siedelte das Projekt ins Schammatdorf nach Trier-Süd um, weil das ursprüngliche Gelände neben der Tufa für deren Erweiterungsbau beziehungsweise die Ersatzspielstätte des Theaters benötigt wird. Die Teilnehmenden werden von qualifizierten Künstlerinnen und Künstlern begleitet. Der Trierer Laas Koehler, der Tufatopolis von Anfang an mitentwickelt hat, leitet das Projekt. Nächstes großes Highlight sind Workshops in den Sommerferien:

- 24. bis 28. Juli
- 31. Juli bis 4. August
- 21. bis 25. August
- 28. August bis 1. September, jeweils 9 bis 13 Uhr. Anmeldung per E-Mail nötig: info@tufa-trier.de. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Um der UNESCO-Weltkulturerbestätte Dom St. Peter ein würdiges und attraktives Umfeld zu schaffen, wurde die kleine öffentliche Fläche östlich des Doms, die zuvor als Parkplatz genutzt wurde in den Jahren 2010 bis 2011 umgestaltet. Es wurde ein repräsentativer Platz geschaffen, welcher aufgrund seines räumlichen Bezugs zu den umgebenden kirchlichen Einrichtungen mit einem eigenen Namen mit thematischen Bezug zur Kirche zu versehen war.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 29.09.2011 (DS 250/2011) den Grundsatzbeschluss zur Umbenennung des Platzes im Kreuzungsbereich der „Windstraße/Hinter dem Dom“ gefasst und den zuständigen Ortsbeirat Mitte-Gartenfeld zuvor mit der Auswahl des neuen Namens beauftragt. Der zuständige Ortsbeirat Mitte-Gartenfeld hat in seiner Sitzung am 25.08.2011 einstimmig den Namensvorschlag „Bischof-Stein-Platz“ beschlossen.

Der am 13. April 1967 durch Papst Paul VI zum einhundertsten Bischof von Trier gewählte Bernhard Stein war von 1967 bis 1980 Bischof von Trier und Professor für Bibelwissenschaften am Priesterseminar Trier. Durch die Benennung des namenlosen Platzes zwischen Dom und Bischöflichem Museum sollte der 1993 verstorbene Bischof und Ehrenbürger der Stadt Trier geehrt werden.

Die Stellungnahme der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK)“ mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967-1981)“ veröffentlicht am 16.12.2022 legt eindeutig dar, dass Bernhard Stein während seiner Amtszeit als Bischof von Trier in verantwortlicher Position mit dem Thema Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Trierer Bistumpriester und Laien befasst war, aber in keinem einzigen der dokumentierten Fälle die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzte, um die Opfer zu schützen bzw. Wiedergutmachung zu leisten und die Täter einer dem geltenden Zivil- und Kirchenrecht entsprechenden Bestrafung zuzuführen. Aufgrund dieser Ergebnisse der UAK, wird der „Bischof-Stein-Platz“ gemäß Beschluss des Trierer Stadtrats vom 01.02.2023 (DS 016/2023) wieder umbenannt.

Der Namensvorschlag „Platz der Menschenwürde“ ist derjenige, welcher von den im Verein MissBIT organisierten Missbrauchsopfern ausgewählt wurde, um ein bewusstes Zeichen der Wertschätzung und Solidarität mit den Opfern zu setzen sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die zu lange unzureichende Unterstützung seitens der Zivilgesellschaft auszudrücken.

Das Recht, den öffentlichen Straßen (und Plätzen) Namen zu geben, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Denn die Straßenbenennung kann insbesondere der Wahrung gemeindlicher Tradition oder der Ehrung verdienter Persönlichkeiten dienen. Das Benennungsrecht umfasst auch das Recht, bestehende Namen zu ändern. Die Straßenbenennung steht im Ermessen der Gemeinde.

Durch die Umbenennung bleibt die Ordnungsfunktion durch die Verleihung des neuen Namens einschließlich der vergebenen Hausnummern erhalten, wodurch die Auffindbarkeit von Gebäuden gewahrt bleibt.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Städtetags zum Umgang mit Umbenennungen wird neben dem neuen Straßennamenschild das bisherige Schild für die Dauer von mindestens 12 Monaten erhalten bleiben. Hierbei wird der alte Platzname durch geeignete Maßnahmen ungültig gemacht und mit einer kurzen Erläuterung versehen, aber lesbar bleiben.

Zu Ziffer 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung liegt im Erreichen einer Rechts- und Planungssicherheit und der zügigen Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats. Durch die sofortige Vollziehung wird gewährleistet, dass durch eine zum 12.07.2023 wirksame und eindeutige Umbenennung des Platzes in „Platz der Menschenwürde“ die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt. Im Hinblick auf die exponierte Lage im Stadtgebiet und die anliegenden bzw. angrenzenden Einrichtungen (z.B. DOMmusik Trier sowie das Museum am Dom) muss zur Gewährleistung einer zuverlässigen Orientierung und leichten Auffindbarkeit der Einrichtungen für die Bürger aber auch für Rettungskräfte und Lieferanten eine klare und eindeutige Straßenbezeichnung bestehen. Andernfalls könnte es in dem Zeitraum der zwar veröffentlichen, aber aufgrund möglicher Rechtsverfahren noch nicht wirksamen Umbenennung zu Widersprüchen und Missverständnissen bei der Adressierung kommen, wodurch es beispielsweise im Falle eines verspäteten Eintreffens einer Rettungskraft zur Gefährdung des Wohls und der Gesundheit von Personen kommen könnte.

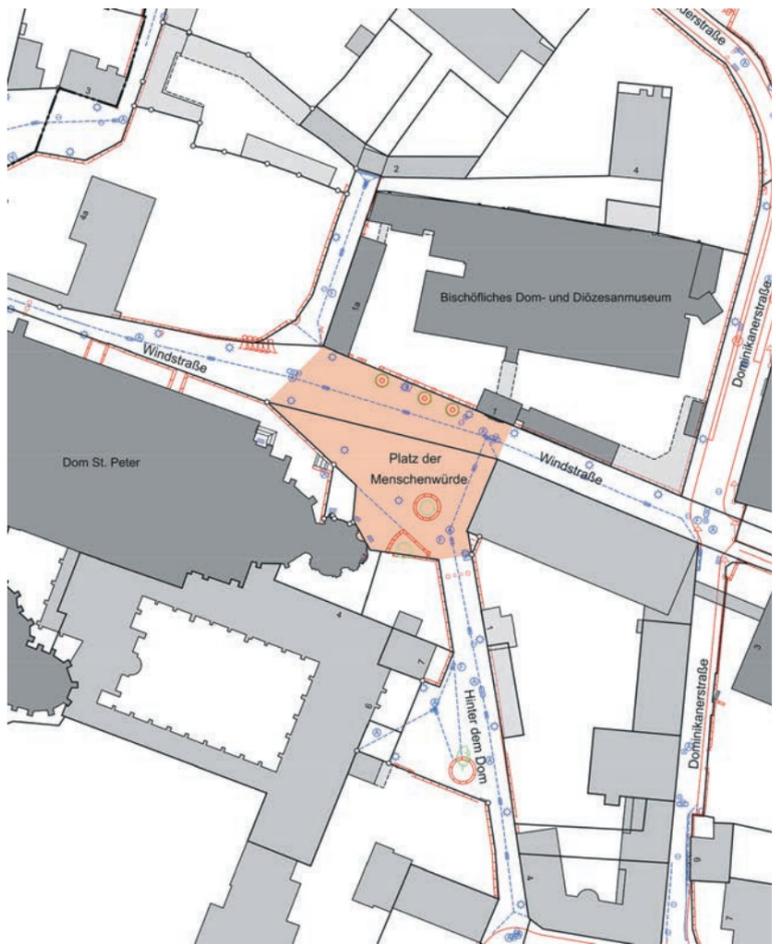
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter folgender Adresse aufgeführt sind: „https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/“.

Trier, 05.07.2023

Stadtverwaltung Trier
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Sitzung des Jugendparlaments

Das Jugendparlament tritt zu einer Sitzung am 14.07.2023 um 16:00 Uhr, im Großen Rathaussaal, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.04.23
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Berichte aus dem Vorstand
5. Bericht von der Jugendkonferenz - Anknüpfungspunkte für das JuPa

6. Berichte aus den Ausschüssen
 - 6.1 Schulträgerausschuss
 - 6.2 Jugendhilfeausschuss
 7. Berichte aus den Projekten
 - 7.1 Jugendsicht im ISEK - Teilnahme am Tag der Städtebauförderung, Stellungnahmen zum Maßnahmenkatalog
 - 7.2 Bücherfest am 03.11.23 - Stand der Vorbereitungen, Kurzgeschichten-Wettbewerb
 - 7.3 Arbeitskreis Radverkehr
 8. Bücherfest „Bücherwelt von Cornelia Funke“ am 03.11.23 - Vorlage
 9. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
12. Berichte und Mitteilungen
 13. Verschiedenes
- Trier, 06.07.2023
gez. Yaniv Taran, Vorsitzender
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Abschlusskonzert der Musikschule



Beim Abschlusskonzert der städtischen Karl-Berg-Musikschule am vergangenen Sonntag stand auch ein Klavierkonzert von „Auftritt – Orchester für Erwachsene“ mit Klaviersolist Hendrik Kessler auf dem vielseitigen Programm. Kulturdezernent Markus Nöhl (vorne links) zeigte sich von dem musikalischen Können aller Auftretenden begeistert. Foto: Musikschule

Gärten und Parks in Trier

Foto-Ausstellung bis 17. Juli in der Tufa

Zehn Mitglieder der Fotografischen Gesellschaft Trier haben sich mit Stativ und Foto-Ausrüstung aufgemacht, um Parks und Gärten in Trier zu fotografieren. Bei dieser Aktion, die die Stadtverwaltung unterstützte, sind eindrucksvolle Bilder entstanden, die bis 17. Juli in der Tufa-Galerie zu sehen sind. Zu den Motiven gehörten der Palastgarten, der Park am Kurenzer Schloßchen, der von dem berühmten Rosenzüchter Peter Lambert angelegte Nells Park, der Park des Schlosses Monaise, die Anlagen des

Altstadtringes, der Caspari-Garten, St. Irminen und die Mattheiser Weiher. Die Akteure haben sich ihren Objekten mit dem Blick des Künstlers, des Botanikers, des Landschaftsliebhabers und der Freude an den schönen Stellen in der Stadt genähert und die einzelnen ausgestellten Bilder mit dem geschulten Auge ausgesucht. Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag, Mittwoch und Freitag, jeweils 14 bis 17, Donnerstag, 17 bis 20, sowie Samstag und Sonntag, jeweils 11 bis 17 Uhr. red

Roboter für die Erzähllandschaft



Zum Auftakt der „Woche der Medienkompetenz“ im Trierer Balthasar-Neumann-Technikum, bei der die Stadt durch Weiterbildungsdezernent Markus Nöhl vertreten wurde, konnten Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig (links) und der Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz Dr. Marc Jan Eumann (Mitte hinten) von den Kindern der Deutsch-Französischen Kindertagesstätte erfahren, wie aus der Kakaofrucht Schokolade wird. Parallel zu ihrer Erzählung programmierten die Kinder einen kleinen Roboter so, dass er die richtigen Felder auf dem Landschaftsteppich ansteuert. Das Kita-Projekt ist Teil der landesweit 180 Veranstaltungen, welche in der nun abgeschlossenen Aktionswoche die Angebote zur Förderung von Medienkompetenz vor Ort sichtbar gemacht haben. Foto: PA/heb